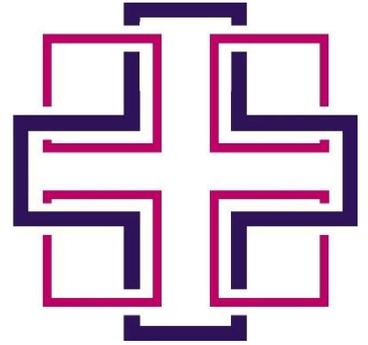


Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis

**Laatzen-Springe**

facettenreich + verbindend



**PLANUNGSPROZESS FÜR DEN  
ZEITRAUM  
2023 - 2028**

**KONZEPTE ZU  
WICHTIGEN HANDLUNGS-  
FELDERN IM KIRCHEN-  
KREIS**

**Beschlussfassung der Kirchenkreissynode  
des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe**

**am**

## INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
EINLEITUNG	3
1. GOTTESDIENST – VERKÜNDIGUNG – SEELSORGE	6
2. KIRCHENMUSIK UND KULTUR	11
3. KIRCHLICHE BILDUNGSARBEIT	16
ANHANG BILDUNGSARBEIT: KONZEPT DES KITA-VERBANDS CALENBERGER LAND	19
4. (KINDER- UND) JUGENDARBEIT	22
5. DIAKONIE	25
ANHANG: KONZEPT DIAKONIEVERBAND HANNOVER-LAND - DIAKONISCHES WERK	30
6. KIRCHE IM DIALOG	32
7. GEBÄUDEMANAGEMENT UND KLIMASCHUTZ	36
8. LEITUNG	41
9. VERWALTUNG	46
10. WEITERE HANDLUNGSFELDER	51
ZUSAMMENFASSUNG	53

## EINLEITUNG

### ZUM VORLIEGENDEN GESAMTKONZEPT

Die vorliegenden Konzepte wurden unter Federführung des Ausschusses für Konzeptions- und Stellenplanung in den Ausschüssen der Kirchenkreissynode (Bildung, Diakonie, Kirchenmusik- und Kultur, Kinder- und Jugendarbeit, Bau) bzw. in Adhoc-Ausschüssen (Gottesdienst – Verkündigung – Seelsorge, Kirche im Dialog) und in Leitungsgremien (Leitung, Verwaltung) zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 erarbeitet und sind nach abschließender Beratung im Kirchenkreisvorstand durch die Kirchenkreissynode beschlossen worden. Die Anordnung folgt der Reihenfolge der landeskirchlichen Konzeptvorlagen.

### ALLGEMEINE LAGE UND ENTWICKLUNG DES KIRCHENKREISES

Der Kirchenkreis Laatzen-Springe als Kirchenkreis zwischen „Hochhäusern“ und „Rübenfeldern“ verbindet unmittelbare Nähe zum großstädtischen Kontext, Mittelzentren und dörfliche Strukturen. Im nördlichen Teil besteht gute Anbindung an Hauptverkehrslinien (v.a. an die S-Bahn Hannover-Springe), der Süd-Westen ist eher peripher. Der Kirchenkreis umfasst 25 Kirchen und Kapellengemeinden in vier Kirchenregionen, die nahezu deckungsgleich mit den jeweiligen Kommunen in der Region Hannover sind, jedoch in Mitgliederzahl, geographischer Ausdehnung bzw. Regionalstruktur eine große Heterogenität ausweisen:

- Region Pattensen (KGs Pattensen, Hüpede, Jeinsen/Schliekum und Schulenburg) mit 6.442 Mitgliedern (ca. 43% der Einwohner:innen von Pattensen)
- Region Hemmingen (KGs Hiddestorf, Wilkenburg-Harkenbleck, Hemmingen und Arnum) mit 6.945 Mitgliedern (ca. 35% der Einwohner:innen von Hemmingen)
- Region Laatzen (KGs Thomas Laatzen, Immanuel Alt-Laatzen, Grasdorf, Rethen und Gleidingen) mit 10.966 Mitgliedern (ca. 25% der Einwohner:innen in Laatzen)
- Region Springe (KGs St.Andreas Springe, St. Petrus Springe, Eldagsen, Völksen, Bennigsen-Lüdersen, Gestorf und AG Klosterdörfer) mit 13.156 Mitgliedern (ca. 44% der Einwohner:innen in Springe)

Die Gemeinden der vier Regionen haben sich bis auf eine Ausnahme (KG Schulenburg in der Region Pattensen) zu regionalen Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Die Gemeinden in der Kirchenregion Laatzen bilden zudem ein verbundenes Pfarramt.

Der Kirchenkreis hat zwischen 2015 und 2021 einen Mitgliederrückgang um ca. 13,2 % auf aktuell 37.500 Mitglieder (dies entspricht ca. einem Drittel der Einwohner:innen in den vier Kommunen des Kirchenkreises) zu verzeichnen. Dieser Rückgang durchzieht mit kleineren Abstufungen flächendeckend die Regionen. Seit 2016 hat der Kirchenkreis daher Mitglieder im Umfang der Gemeinden der kompletten Kernstadt Springe verloren.

Das Durchschnittsalter der evangelischen Bevölkerung im Kirchenkreis liegt mit knapp 49 Jahren bereits jetzt über der Prognose der Region Hannover für die Gesamtbevölkerung zum Stichtag 1.1.2025 (Region gesamt: 45,5; Hannover Stadt: 43,9; Umland: 46,9).

In der Verteilung nach Alterskohorten (s.u.) bildet sich diese Herausforderung aber auch evtl. Chancen des demographischen Wandels ab. So ist für den nächsten Planungszeitraum z.B. mit weiter abfallenden Zahlen bei den Konfirmationen zu rechnen. Zugleich zeichnet sich ab, dass für die Jahre 2023-2028 mit einem deutlichen Zuwachs an Personen an der Schwelle zum Ruhestandsalter zu rechnen ist. Hier könnten Ansätze für neue Ehrenamtsinitiativen liegen.

## **Konzepte zu den Grundstandards 2023 – 2028 des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen Springe**

Überblick über die Altersverteilung

Altersgruppe	männlich	weiblich	Anzahl
0-5 Jahre	490	484	974
6-10 Jahre	753	738	1.491
11-15 Jahre	919	867	1.786
16-20 Jahre	1066	1062	2.128
21-30 Jahre	1710	1721	3.431
31-40 Jahre	1555	2021	3.576
41-50 Jahre	1688	2161	3.849
51-60 Jahre	2394	3165	5.559
61-70 Jahre	2019	2707	4.726
71-80 Jahre	1743	2853	4.596
81-90 Jahre	1442	2619	4.061
91-120 Jahre	154	472	626
SUMME	15933	20870	36.803
Durchschnittsalter	46,16	51,15	48,99
*) Gemeindeglieder zum Stichtag 30.06.2021	37.509		

Seit 2015 besteht der Kita-Trägerverbandverband Calenberger Land, in dem inzwischen 18 Einrichtungen aus den beiden Kirchenkreisen Ronnenberg und Laatzen-Springe, darunter allein 11 Einrichtungen aus Laatzen-Springe, zusammengeschlossen sind. Mit den Kirchenkreisen Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen, Neustadt-Wunstorf und Ronnenberg ist der Kirchenkreis Laatzen-Springe bereits seit 2002 im Diakonieverband Hannover Land verbunden.

Seit 2016 sind im Kirchenkreis Projekte zu alternativen Formen kirchlicher Arbeit in der Erprobung: „Glaube durch Partizipation“ (Netzwerkarbeit in Springe), „Jugendarbeit an anderen Orten“ (Hemmingen), „Schulkooperative Jugendarbeit“ (Pattensen). Eine bis Ende 2022 befristete 0,5-Pfarrstelle hat den Schwerpunkt, verlässliche Glaubenskursangebote auf Kirchenkreisebene sicherzustellen. Die beiden Ladenprojekte in Springe (Nachbarschaftsladen Doppelpunkt) und Laatzen (Umsonstladen) bilden einen gewachsenen diakonischen Schwerpunkt im Kirchenkreis.

## ALLGEMEINE FINANZSITUATION DES KIRCHENKREISES

Im Planungszeitraum 2023 bis 2028 hat der Kirchenkreis Laatzen-Springe im Vergleich zur Zuweisung 2022 insgesamt einen Verlust an Finanzmitteln von über 2,2 Millionen Euro zu verkraften. Das entspricht in Summe etwa einem Ausfall von der Hälfte der Gesamtzuweisung eines Jahres, die dem Kirchenkreis für die Finanzierung kirchlicher Arbeit zur Verfügung steht. Allein im Jahr 2028 beträgt der Rückgang der Zuweisung der Landeskirche im Vergleich zum Jahr 2022 insgesamt 572.000 €.

Durch eine solide und nachhaltige Haushaltsbewirtschaftung ist der Kirchenkreis in der Lage, diesen Prozess finanziell zu begleiten, muss aber in der Grundzuweisung und Personalausstattung schmerzhaftes Einschnitte ab 2023 vornehmen.

Die Grundfrage der Finanzplanung ist also, wie wir Kirche einerseits in der Struktur und Grundausstattung der gemeindlichen Finanzierung solange aufrechterhalten und gleichzeitig durch Transformation und innovative Projekte zukunftsfähig machen können. **Den Balanceakt zwischen erheblicher Kürzung in der Grundausstattung und Investition in die Zukunft zu gestalten, erfordert eine erhebliche Belastung und stellt uns vor ernste Herausforderungen.**

So wird über die landeskirchliche Gesamtzuweisung künftig nur noch eine Grundausstattung für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis finanzierbar sein.

Aus Jahresabschlüssen vergangener Jahre stehen uns insbesondere durch eine umsichtige Haushaltsbewirtschaftung, zahlreiche Vakanzen, Elternzeit und Krankheitsfälle im Personalbereich und einer positiven Entwicklung der Pachterträge Überschüsse als Projektmittel in Höhe von ca. 830.000,- € zur Verfügung. Diese Überschüsse wurden einer Rücklage „Projektmittel“ zugeführt und werden nur eingesetzt, um notwendige Reduzierungen und Anpassungen zeitlich sinnvoll vornehmen zu können und Projekte und Transformationen im Kirchenkreis finanziell zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Dabei ist es Ziel des Kirchenkreises, neben dem Einsatz von eigenen Projektmitteln verstärkt auch Drittmittel zu akquirieren.

Grundgedanke der aufgestellten mittelfristigen Finanzplanung ist, die jährlichen Zuweisungsmittel für die Absicherung eines Grundbestandes einzusetzen und nach den aufgestellten Konzepten Transformationen und Anpassungsprozesse zu fördern sowie zusätzliche Projekte kirchlicher Arbeit in den Kirchengemeinden finanziell zu ermöglichen.

## **1. GOTTESDIENST – VERKÜNDIGUNG – SEELSORGE**

Gottesdienst, Kasualien und Seelsorge bezeugen die Zuwendung und Menschenliebe Gottes. Sie stehen unter der Verheißung, dass in ihnen diese Zuwendung vergegenwärtigt wird und die durch diese Zuwendung begründete Gemeinschaft der Glaubenden Gestalt annehmen kann.

### **1.1. STANDORTBESTIMMUNG UND RÜCKBLICK AUF 2017-2022**

Mit dem Reformationsjubiläum 2017 und dem Jahr der Freiräume 2019 wurden deutliche innerkirchliche Impulse im Handlungsfeld gesetzt, u.a. zu Konzentration und Erprobung. Dennoch hat im Rückblick das äußere Ereignis der Corona-Pandemie ab März 2020 die stärksten Veränderungen und kreativen Innovationen ausgelöst.

In der Zeit des Versammlungsverbots im ersten Lockdown hat sich eine radikale Flexibilisierung von Gottesdienstformen entwickelt: Wäscheleinen- und Brief-Gottesdienste brachten gottesdienstliche Feiern in Wohnungen und Häuser, Telefon- und Audioandachten wurden (wieder-)entdeckt und digitale Formate vielerorts erstmals erprobt (Video-Andachten, Zoom-Gottesdienste, gestreamte Gottesdienste). Nach ersten Lockerungen haben sich viele Open-Air-Gottesdienste etabliert. Bei alledem sind feste agendarische Formen z.T. deutlich verkürzt bzw. radikal umgeformt worden. Die Abendmahlspraxis wurde zeitweise ausgesetzt. Statt Gemeindegeseang hat sich temporär eine Kultur der musikalischen und gesanglichen Begleitung entwickelt. Möglichkeiten zu gottesdienstlicher Interaktion wurden weniger. In den digitalen Andachtsformaten ging die Beteiligung von Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst nahezu verloren. Mit dem Abflachen der Infektionskurven sind digitale Formen wieder zurückgetreten und es hat sich vielerorts die vorpandemische Gottesdienstfrequenz mit leicht reduzierter Liturgie zurückgemeldet.

Konfirmationen, Taufen und Einschulungen wurden als Einzel- bzw. Klein- und Kleinstgruppenkasualien durchgeführt, z.T. als Open-Air-Gottesdienste bzw. an anderen Orten (z.B. Schulaulen, Gartentaufen). Dabei haben pandemiebedingte Veränderungen in den liturgischen Vollzügen (Wassertaufe bzw. Handauflegung beim Segen durch Eltern oder Paten) die Einbindung und Partizipation von Familien verstärkt. Anders bei den Trauerfeiern: Hier hat die Pandemie die Abschiednahme von Verstorbenen erheblich erschwert und Trauerprozesse z.T. traumatisch beeinträchtigt. Die Kasualzahlen insbesondere für Taufen und Trauungen sind nach einem massiven Einbruch während der Lockdownphasen im Jahr 2021 stark gestiegen. Inwieweit der Einbruch aus 2020 dadurch aufgefangen werden kann, lässt sich noch nicht abschließend bewerten.

Seelsorge als Grundvollzug kirchlicher Arbeit hat neu an existentieller Bedeutung gewonnen, sowohl bei der Begleitung von Trauerfamilien als auch in Form von „Gesprächen über den Gartenzaun“, in „Telefonbesuchen“ oder in der Form der „Seelsorge unterwegs“. Auch die auf der Website angebotene Möglichkeit übergemeindlicher Seelsorge wurde vermehrt in Anspruch genommen.

Trotz der Ziele aus der Planung 2017-2022 zur Ausdifferenzierung des gottesdienstlichen Lebens und zur Abstimmung der Gottesdienstkonzepte in den Regionen ist der sonntägliche Agendegottesdienst (i.d.R. im wöchentlichen bzw. zweiwöchentlichen Rhythmus) bis zu Beginn der Pandemie weitgehend das prägende Gottesdienstmodell geblieben. Gottesdienste an anderen Orten und für bestimmte Zielgruppen erfreuen sich großer Beliebtheit. In Gottesdienstkonzepten werden sie aber als „besondere“ und oft auch „zusätzliche“ Angebote eingeordnet. Ob die Erfahrungen aus der Pandemie zu einer dauerhaften Flexibilisierung des Gottesdienstes oder eher zu einer (Teil-)Restauration des agendarischen Modells führt, ist noch offen.

Ein Blick auf einige Kennzahlen, wobei aufgrund der Pandemie der vorgängige Planungszeitraum 2011-2016 zu den Jahren 2017-2019 ins Verhältnis gesetzt wird: Durchgehend sind im jeweiligen Jahresschnitt erhebliche Rückgänge zu verzeichnen: diese betragen jeweils ca. 10% bei Trauungen (2011-2016: 96, 2017-2019: 88) und Beerdigungen (590/543), rund 20% bei Taufen (377/309) und 25% bei Konfirmationen (478/355). Einem Rückgang von 20% bei Aufnahmen (69/54) korrespondiert ein Anstieg bei Austritten von rund 25% gegenüber (356/448). Bei den sog. Zählgottesdiensten der kirchlichen Statistik (sog. Tabelle II) ist ebenfalls ein Besucherrückgang von 10% zu verzeichnen. Dagegen ist die Gesamtzahl der jährlichen Gottesdienste nahezu unverändert (1300/1279): dies entspricht ca. 50 jährlichen Gottesdiensten in jeder der 26 Kirchen- und Kapellengemeinden. Dieses nach wie vor hohe, weitgehend vor allem „klassische“ Gottesdienstangebot, konnte nur aufgrund der Mitwirkung von Ruhestandspastor:innen und zunehmend verstärkt von Lektor:innen und Prädikant:innen gehalten werden.

Die Zahl der Lektor:innen und Prädikant:innen im Kirchenkreis ist in den vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben: 2016 und 2021 waren es jeweils 19 Lektor:innen und 11 Prädikant:innen 2016 sowie 12 Prädikant:innen 2021, davon 9 bzw. 10 mit Abendmahlsbeauftragung. Im Kreis der Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst gibt es einige, die sich besonders für experimentelle Gottesdienstformate engagieren.

## **1.2. HERAUSFORDERUNGEN, ZIELE UND GEPLANTE VERÄNDERUNGEN**

### **1.2.1. Gottesdienst**

Gottesdienste werden gefeiert als Räume der im Glauben gründenden Vergemeinschaftung und der Gottesbegegnung. Sie sind Orte der Unterbrechung, der Vergewisserung des eigenen Lebensgrundes, sowie Sehnsuchts- und Hoffnungsräume.

#### **HERAUSFORDERUNGEN**

Der Rückgang der Teilnehmendenzahlen und der Hauptamtlichen bei nahezu gleichbleibender Gesamtzahl der Gottesdienste stellt uns vor die Aufgabe, die Zahl der Gottesdienste an die personellen Ressourcen anzupassen.

Aufgrund des Rückgangs der personellen Ressourcen wird es nicht möglich sein, in allen Kirchen des Kirchenkreises im bisherigen Umfang Gottesdienste anzubieten. Für die Gemeinden ist es jedoch von grundlegender Bedeutung, dass Kirchen geistliche Orte und durchbetete Räume im Ort bleiben.

Der agendarische Regelgottesdienst hat an Selbstverständlichkeit und Zugkraft verloren. Andere GD-Formen (z.B. Zielgruppen-GD, GD am anderen Ort) erfahren deutlich höheren Zuspruch. In digitalen Formaten werden zusätzliche Zielgruppen erreicht. Neue Modelle können dabei nicht additiv das GD-Programm erweitern. Daraus ergibt sich die Aufgabe zu einer umfassenden Neujustierung und Flexibilisierung der Gottesdienstplanung.

Lektor:innen und Prädikant:innen übernehmen in erheblicher Zahl auf Anfrage Gottesdienstvertretungen im Kirchenkreis. Sie sind in die Gottesdienstplanung in der Regel bisher jedoch nur am Rand eingebunden. Dadurch haben sie nur eingeschränkte Möglichkeiten, sich auch bei der Entwicklung alternativer Gottesdienstformate einzubringen.

Konfirmand:innen sind regelmäßige Gottesdienstteilnehmer:innen und bilden dort eine zumindest starke Minderheit der Besucher:innen. Als eigene Zielgruppe der Gottesdienste werden sie jedoch bisher wenig in den Blick genommen.

Digitale Gottesdienste, Open-Air-Gottesdienste bzw. Gottesdienste an besonderen Orten benötigen eine eigene besondere Infrastruktur und Ausstattung (Übertragungstechnik etc.).

Es besteht eine starke Nachfrage nach Gottesdiensten in Seniorenheimen und anderen sozialen Einrichtungen, die durch die Hauptamtlichen nicht aufgefangen werden kann.

#### **ZIELE UND GEPLANTE VERÄNDERUNGEN**

Die Gottesdienstplanung soll überall im Kirchenkreis in einem regionalen Gottesdienstkonzept erfolgen. Haupt- und Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst erstellen dabei **gemeinsam** den Gottesdienstplan für die Region. Dazu werden verlässliche Strukturen in den Regionen entwickelt.

Ziel ist ein differenziertes und aufeinander abgestimmtes Gottesdienstprogramm, in dem Gottesdienste in unterschiedlichen Formaten und zu verschiedenen Zeiten ihren Platz haben: ein agendarischer Regelgottesdienst am Sonntag wird verlässlich für eine ganze Region oder eine Teilregion angeboten; weitere Gottesdienstformate (z.B. Anlass- und Zielgruppengottesdienste, Gottesdienste am anderen Ort bzw. in Kooperation mit Partner:innen im Sozialraum, Gottesdienste mit Populärmusik, Gottesdienste, die von Gruppen entwickelt und gestaltet werden, Kindergottesdienste) gehören zum Angebot ebenso wie kleine und fluide Gottesdienst- und Andachtsformen (z.B. offene Kirchen mit/ohne Begleitung, musikalische Andachten). Dabei soll ausreichend Freiraum für experimentelle Formen und Erprobungen sein.

Neben der Ausbildung von Lektor:innen zu Prädikant:innen werden wir die Fortbildung von Ehrenamtlichen zur Begleitung von kleinen geistlichen Formaten in Kirchen (Andachten, Morgen- und Abendgebete, Bibel-Teilen, Begleitung offener Kirchen) fördern. Auch GD-Fortbildungen für experimentelle Formate von Haupt- und Ehrenamtlichen sollen gezielt unterstützt werden.

In jeder Region wird ein Grundequipment für die technische Ausstattung von Gottesdiensten an anderen Orten bereitgestellt. Technisches Equipment für digitale Angebote wird auf KK-Ebene angeschafft bzw. ergänzt. Es wird eine Übersicht erstellt, aus der ersichtlich ist, wo welches Material vorhanden ist und welche Personen für die technische Beratung/Umsetzung angefragt werden können.

Für das Angebot eines monatlichen Videokonferenz-Gottesdienstes werden zwei Pastor:innen im Kirchenkreis beauftragt. Diese werden entsprechend bei anderen Gottesdiensten vertreten.

Monatlich wird ein digitaler „Gruß aus dem Kirchenkreis“ aufgezeichnet, der über die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises koordiniert wird. Der Kreis derjenigen, die kirchliche Beiträge für die Zeitung verfassen, wird erweitert und es wird geprüft, ob eine Veröffentlichung dieser Beiträge in Printmedien in allen Regionen des Kirchenkreises möglich ist.

Eine Projektgruppe aus Pastor:innen und KU-Mitarbeiter:innen entwickelt und erprobt Elemente für konfirmandenfreundliche Gottesdienste.

In Seniorenheimen soll soweit möglich ein regional verantwortetes monatliches Andachtsformat angeboten werden. Dabei sollen die Altenheimseelsorge sowie Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst einbezogen und letztere entsprechend fortgebildet werden.

#### **1.2.2. Kasualien**

In den sog. Kasualien wird die Zuwendung und Menschenliebe Gottes an Schwellensituationen der Biographie im Ritual vergegenwärtigt und versprachlicht, in dem das je einzelne Leben in eine größere Sinn-Geschichte eingezeichnet wird. In ihnen öffnen sich für Menschen Segensräume.

## HERAUSFORDERUNGEN

Mit Kasualien sind wir in einem Bereich tätig, in dem wir zunehmend als Dienstleister gesehen werden und in Konkurrenz zu anderen Anbietern stehen. Die wachsende Individualisierung und Dienstleistungserwartung ist oft sehr betreuungsintensiv.

Die Taufzahlen und die Zahlen der Konfirmand:innen sinken kontinuierlich. Wie können wir mit unseren Angeboten in der Öffentlichkeit sichtbarer werden und gezielter einladen zu den lebensbegleitenden Ritualen der christlichen Kirchen?

Es gibt unterschiedlich hohe Beerdigungsquoten in den Gemeinden (z.B. durch Seniorenheime, die durch Ortspastor:innen betreut werden). Mancherorts sind auch andere Kasualien sehr ungleich verteilt (z.B. bei beliebten Kirchen für Trauungen).

Die Erwartungen sind bei Kasualien sehr differenziert: für manche Menschen ist die Person eines vertrauten Ortspastors und die parochiale Zugehörigkeit nach wie vor sehr wichtig, andere wählen einen bestimmten Ort aus und sind in Bezug auf Personen flexibel, wieder andere haben gar keine Bindung an Ort oder Person und suchen eine punktuelle religiöse Begleitung in einem bestimmten Lebensabschnitt.

## ZIELE UND GEPLANTE VERÄNDERUNGEN

Alle Eltern von Neugeborenen erhalten zeitnah ein verlässliches Taufangebot (mit fortlaufendem Kontakt z.B. als Geburtstagsgruß, evtl. Paten- und Elternbriefe). Eine Projektgruppe auf Kirchenkreisebene entwickelt Vorlagen.

Jährlich findet ein (evtl. ökumenisches) Tauffest auf regionaler oder Kirchenkreisebene statt.

Die Konfirmandenarbeit wird verlässlich regional angeboten und verantwortet.

Pastorale Begleitung rund um Trauerfeiern ergänzt sich mit anderen Formen der Trauerbegleitung in den Regionen (wie z.B. Trauergruppen) und den Möglichkeiten der Beratungsstelle.

Im Umfeld von Kasualien werden „neue Kasualien“ wie z.B. Valentinstagsgottesdienst regional bzw. ggf. überregional angeboten.

Priorisierungen werden erprobt (z.B. ein/e Pastor/in in der Region kümmert sich schwerpunktmäßig um Tauffeste, Informationen zur Taufe in kirchlichen Kitas, gemeinsame Vorbereitung mehrerer Familien auf Taufen, Tauferinnerungen).

In jeder Region gibt es ein „Angebotsverzeichnis“ von Kasualien als Lebensbegleitung, das in der Öffentlichkeit kommuniziert wird. Überlegungen für die Erprobung von „Kasualzentralen“ können sich daran anschließen.

In den Regionen werden verlässliche Kasualabsprachen zur wechselseitigen Entlastung getroffen. Regionale Kasualpläne sind dabei genauso möglich wie ein rotierendes Kasualsystem.

### **1.2.3. Seelsorge**

Seelsorge geschieht im Kirchenkreis in verschiedenen Formen: als **aufsuchende Seelsorge** z.B. im Besuchsdienst der Gemeinde, bei Krankenbesuchen oder in der Kasualseelsorge, als **Seelsorge bei Gelegenheit** z.B. bei Tür-und-Angel-Gesprächen nach Gottesdiensten, Alltagsbegegnungen, am Rand von Sitzungen und Veranstaltungen, und als **angefragte Seelsorge** z.B. bei Sterbebegleitungen durch Mitarbeitende im Hospizdienst oder bei Beichtgesprächen und vereinbarten Seelsorgegesprächen mit Pastor:innen.

Vielfältig sind auch die **Orte von Seelsorge** im Kirchenkreis: Neben den Gemeinden findet Seelsorge statt in Schulen und Kindertagesstätten, in der kirchlichen Jugendarbeit, z.B. in der queeren Seelsorge (Anders-Room), in den Altenheimen und im Krankenhaus, im ambulanten Hospizdienst und in Trauercafés sowie in der Notfallseelsorge oder im Kloster. Diese Orte der Seelsorge werden ergänzt durch die **Arbeit der Beratungsstellen** (Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstelle, Sozialberatung und diakonische Beratungsstellen).

#### HERAUSFORDERUNGEN

Die breite seelsorgliche Kompetenz und die seelsorglichen Angebote im Kirchenkreis sind für viele noch nicht oder nicht mehr hinreichend bekannt. Im Planungszeitraum soll die Seelsorge bekannter gemacht und weiter profiliert werden.

Die Notfallseelsorge (NFS) im Kirchenkreis kann durch die derzeitigen Notfallbereitschaften nicht ohne Lücken abgedeckt werden. Dies wird sich durch die Stellenentwicklung (Ruhestände, Abbau von Stellen) verschärfen. Aufgabe ist eine mittelfristige Bilanzierung, in welcher Form und in welchem Umfang der Kirchenkreis NFS gewährleisten kann.

#### ZIELE UND GEPLANTE VERÄNDERUNGEN

Unter Federführung der Öffentlichkeitsarbeit wird ein kirchenkreisweites „Angebotsverzeichnis“ für die Seelsorge erstellt und öffentlich zugänglich gemacht (u.a. über die Erweiterung der Rubrik „Rat und Hilfe“ auf der Homepage). Dabei wird informiert zu den Möglichkeiten vertraulicher und entlastender Gespräche (Sprechstunden, allgemeine Seelsorgegespräche, Beichtmöglichkeit, Mailseelsorge, Gespräche unterwegs, Jugendseelsorge, Angebote von Beratungsstellen und ambulanten Hospizdienst, außerdem Infos zu Verschwiegenheit und Beichtgeheimnis).

Pastor:innen werden ermutigt, pastorale Besuche neben Kasualien und Krankenbesuchen auf Zielgruppen (z.B. Eltern von Neugeborenen), Jahresthemen oder spezielle begrenzte Besuchsprojekte (15 Personen, denen ich sonst nie begegnen würde) zu konzentrieren.

Im Planungszeitraum werden mindestens 5 Ehrenamtliche für eine qualifizierte Seelsorgeausbildung am Zentrum für Seelsorge und Beratung (ZfSB) gewonnen werden (für NFS, evtl. Begleitung in der Altenheimseelsorge und Kasualien)

Die Seelsorge-Fortbildung wird gefördert, um individuelle Seelsorgeprofile zu schärfen. Besonders unterstützt werden Grundqualifikationen für Ehrenamtliche (s.o.) und Weiterbildungen (z.B. 6-Wochen-Kurse am ZfSB für Hauptamtliche, Kurz-Zeit-Seelsorge für Haupt- und Ehrenamtliche).

Zur Fortbildung und Vernetzung von Seelsorge und Beratung findet jährlich eine Kirchenkreis-Konferenz mit den Mitarbeitenden der Beratungsstellen und für Seelsorge beauftragten Ehrenamtlichen statt.

Es wird geprüft, wie die Altenheimseelsorge über Eigenmittel für bonifizierte Stellen gesichert werden kann und wo Heime evtl. mitfinanzieren können.

Angesichts der Frage, ob Krankenhausseelsorge im Kirchenkreis erhalten/gesichert werden kann, wird daran gearbeitet, dass die Präsenz des ambulanten Hospizdienstes im Krankenhaus weiter ausgebaut wird.

In der NFS werden Flexibilisierungen der Dienste ermöglicht. Es wird geprüft, ob eine gemeinsamen NFS mit dem KK Ronnenberg möglich ist.

## 2. KIRCHENMUSIK UND KULTUR

### 2.1. KIRCHENMUSIK

#### 2.1.1 Einleitung

Die Kirchenmusik der Zukunft singt zu Gottes Lob und Ehre. Sie versammelt Menschen aller Generationen zu diesem Zweck. Das gemeinsame Musizieren im Gottesdienst und im Konzert, in der Probe der Band, des Posaunenchores und des Vokalensembles bereitet Freude und erfüllt gleichzeitig den tieferen Sinn des „Gottesdienstes in der Welt“, denn wo das Wort Gottes singend oder spielend geprobt, musiziert, vorgetragen wird, aber auch wo Gruppen unter sachkundiger Anleitung darüber während der Proben ins Gespräch kommen – da geschieht die Verkündigung des Wortes der Heiligen Schrift.

Im Kirchenkreis Laatzen-Springe gab es bis 2015 bzw. 2017, als die letzte Stelleninhaberin in den Ruhestand ging, zwei hauptamtliche Kirchenmusikstellen, die weiterhin zuständig waren jeweils für die Bereiche, die vormals die Alt-Kirchenkreise Laatzen-Pattensen und Springe umfassten.

Seit 2017 gibt es nur noch einen Kirchenkreiskantor und es konnte damit begonnen werden, die kirchenmusikalische Arbeit zusammenzuführen. Der neue Stelleninhaber hat sich mit viel persönlichem Einsatz dieses Arbeitsfeldes angenommen und ist nun präsent im gesamten Kirchenkreis.

Aktueller Bestand der Stellen für die Kirchenmusik im Kirchenkreis und in den Gemeinden:

- 1,0 Kirchenkreiskantor (A) (Laatzen)
- 0,5 Stadtkantor (B) (Springe – befristet bis 12/2021)
- Orgeldienst pro Predigtstätte, Chorleitung pro Gemeinde im Nebenamt,  
4 Posaunenchorleitungen im Kirchenkreis

Im Kirchenkreis werden zurzeit ungefähr 36 Orgeln, verteilt auf 29 Kirchen- und Kapellengemeinden, regelmäßig bespielt.

Die Kirchenmusik ist vielseitig ausgeübter Verkündigungsdienst in der Ev.-luth. Kirche, wie es unsere Kirchenverfassung festlegt (Artikel 11): „Der Verkündigungsdienst wird wahrgenommen im Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament, in der Seelsorge, der Kirchenmusik, der Bildung und der Diakonie, im Lektorendienst sowie in weiteren Diensten für Gottesdienst und Gemeinde.“

Damit ist Kirchenmusik „kein schmückendes Beiwerk“. Im Kirchenkreis Laatzen-Springe gibt es eine Vielfalt an Kirchenmusik, die es zu erhalten gilt.

#### 2.1.2 Entwicklung seit 2017

Es werden ständig junge und lebensältere Menschen auf die Orgel-C-Prüfung vorbereitet, um die für jede Gemeinde vorgesehene nebenamtliche Kirchenmusiker:innenstelle sicherzustellen.

Da die Posaunenchorarbeit im Kirchenkreis Laatzen-Springe unterrepräsentiert war, wurden 4 nebenamtliche Posaunenchorleiter-Stellen geschaffen für die im Kirchenkreis bereits bestehenden Posaunenchöre, deren Leitung bis dahin von den Chören oder Gemeinden finanziert wurde.

Ab 2022 soll die Arbeit der Kinder- und Jugendchöre Quilisma institutionell über die Erweiterung des Stadtkantorats in Springe auf eine 0,75-B-Kirchenmusiker:innenstelle abgesichert werden, die über den

Förderverein Quilisma e.V. im Umfang von 0,25 Stellen mitfinanziert wird. Der Prozess ist aktuell im Gange.

2017 wurde eine B-Projektstelle der Kirchenkreise Laatzen-Springe und Ronnenberg bzw. des Kita-Verbandes Calenberger Land eingerichtet. Ziel war es, in den 17 evangelischen Kindertagesstätten frühmusikalische Angebote und die Schulung von Erzieherinnen zu etablieren. Auswirkungen auf Kindergottesdienstarbeit sowie Kinder- und Jugendchorarbeit waren angestrebt. So wurden beispielsweise Kindermusicals geplant und aufgeführt. 2022 wird die befristete B-Stelle auslaufen.

Im Bereich Posaunenchorarbeit, kirchlicher Populärmusik und Musikvermittlung kooperiert der Kirchenkreis Laatzen Springe mit dem Kirchenkreis Ronnenberg. Ein Popkantor wurde in Kooperation mit dem Stadtkirchenverband Hannover und der Landeskirche implementiert. Ein Ergebnis der projektbezogenen „AG Populärmusik“ war die Workshopreihe „An die Tasten“ 2018-2020 mit dem Ziel, eine vielfältigere Tasten- und Instrumentalmusik zu fördern und die entsprechende Fortbildung für nebenamtliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen bereitzustellen.

Auf Kirchenkreisebene entstand eine projektbezogene Kantorei, die sich aus Chorsängern und Chorsängerinnen aus den Kantoreien des Kirchenkreises zusammensetzt und mehrmals im Laufe eines Jahres jeweils einen musikalischen Gottesdienst pro Region in wechselnden Gemeinden durchführt.

Während der Corona-Pandemie seit Frühjahr 2020 kam das kirchenmusikalische Leben zeitweise vollständig zum Erliegen, Gemeinde- oder Kirchenchorgesang konnte/durfte lange nicht stattfinden. Eine Neubelebung der Chorarbeit wird sehr viel Grundlagenarbeit erfordern und auch Zeit.

Umso wichtiger wird es sein, gerade in Zeiten schwindender gesellschaftlicher Akzeptanz der Kirche an einem Konzept zu arbeiten, das auch bei geringeren Ressourcen das Mitwirken in Chören im Kirchenkreis attraktiv macht. Musik in der Kirche genießt weiterhin einen hohen Stellenwert, auch bei eher kirchenfernen Menschen.

### **2.1.3. Herausforderungen für den Planungszeitraum 2023-2028 – Aufzeigen möglicher Alternativen**

Geprägt werden alle unsere Planungen für den Zeitraum 2023-2028 von zu erwartenden finanziellen Kürzungen. Die Herausforderung wird sein, wie wir die noch zur Verfügung stehenden Mittel so einsetzen, dass wir in die Zukunft langfristig vielfältige Formen der Kirchenmusik erhalten können.

#### **2.1.3.1**

Seit vielen Jahren gilt in unserem Kirchenkreis, dass jede Kirchengemeinde Anspruch auf eine nebenamtliche Kirchenmusiker:innenstelle hat; für diese Grundversorgung erhalten die Gemeinden entsprechende Zuwendungen.

Bisher wurden freiwerdende Stellen mit professionell ausgebildeten nebenamtlichen Kirchenmusiker:innen besetzt - in fester Anstellung im Nebenamt. Seit Jahren stellen wir fest, dass es immer schwieriger wird, freiwerdende nebenamtliche Organist:innenstellen neu zu besetzen. Vielfach sind diese Stellen so gering im Umfang, dass sie für etwaige Kandidat:innen nicht attraktiv sind, vor allem, wenn es gilt, entweder nur eine Orgelstelle zu besetzen oder eine Chorleitungsstelle.

Bei getrennter Betrachtung von Chorleitung und Orgeldienst ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen:

Fast jede Gemeinde hat zurzeit eine *Chorleitung*. Die Sängerinnen und Sänger und auch manche Chorleitung werden aber immer älter. Häufig fehlt der Nachwuchs. In den Jahren des Planungszeitraumes werden einige Chöre nicht mehr singfähig sein, sodass sich diese zwangsläufig auflösen und/oder verbliebene singfähige Chormitglieder sich benachbarten Kirchenchören anschließen werden.

Notwendig wird dadurch:

Die Erstellung von Kriterien für den Weiterbestand von Chören als ersten Schritt. Konzepte zu einer regionalisierten Chorarbeit auch mit ggf. unterschiedlichen Chorprofilen müssen danach erarbeitet und deren Umsetzung zur Erprobung im kommenden Planungszeitraum begonnen werden. Dabei müssen personalwirtschaftliche Umsetzungsmöglichkeiten (Ausscheiden) genutzt werden.

Ein Konzept für eine mögliche regionalisierte Chorarbeit muss aus der vorhandenen Infrastruktur unter Berücksichtigung der fachlichen und arbeitsrechtlichen Gegebenheiten geprüft und dargestellt werden. Das ist die Aufgabe des Kreiskantorates.

Bei den *Orgelstellen* sieht es anders aus. Nebenamtliche Stellen können häufig nicht fest besetzt werden. Die Gemeinden müssen sich für jeden Gottesdienst und jede Kasualie Vertretungen suchen.

Zukünftig könnte sich durch die Verknüpfung der Orgelstelle mit der Pfarrstelle in der Gemeinde eine Veränderung ergeben. Es wird im nächsten Planungszeitraum weniger Pfarrstellen geben und für den Umgang mit dieser Situation werden verschiedene Modelle diskutiert.

Eines dieser Modelle ist das des verbundenen Pfarramtes. In diesem gäbe es nicht mehr zwangsläufig jeden Sonntag Gottesdienst und auch nicht mehr zur gewohnten Zeit. Das führt auch zu einer verringerten Inanspruchnahme von Orgeldiensten.

Die Orgeldienste wären an die neuen Bedingungen gekoppelt, sodass eine Organistin/ein Organist jeweils für ein verbundenes Pfarramt und damit für mehrere Orgelstellen zuständig wäre. Dadurch würde das Fehlen von Organist:innen **kompensiert**, Vertretungen wären nicht mehr in dem Maße erforderlich wie heute, was wiederum ein Einsparpotential generiert.

### 2.1.3.2

Wenn wir weiterhin Wert auf übergemeindliche Kirchenmusik mit künstlerischem Anspruch legen und dies fördern wollen, müsste der Kirchenkreis das Budget für diese Förderung in bisheriger Höhe vorhalten, oder es sind alternative Wege der Kostendeckung zu suchen, z.B. über Projektmittel oder andere Formen der Kostenbeteiligung.

### 2.1.3.3

Im Kirchenkreis besteht eine vielfältige Orgellandschaft, die gepflegt und präsentiert werden muss. Diesen Umstand können wir nutzen, um Kirche stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rücken, indem wir die Orgeln/Orgelmusik als „Transportmittel“ nutzen.

Für den noch laufenden Planungszeitraum war formuliert worden, dass jährlich Konzertreihen mit dem eigenen Organisten / der eigenen Organistin und Gästen veranstaltet werden sollten

- unter Bildung eines Begleitgremiums aus den Kirchengemeinden
- mit herausragenden Orgeln
- mit dem Ziel der Erarbeitung von Konzertreihen
- mit Bewerbung und Pressearbeit / Internet

Teilweise wurde dies bis zu Beginn der Pandemie durchgeführt durch Bereitstellung eines Kirchenmusikflyers für Veranstaltungen im gesamten Kirchenkreis. Diese Vorhaben müssten unter dem Gesichtspunkt der Mitteleinwerbung für den Erhalt und die Pflege der Orgeln beibehalten und intensiviert werden.

#### 2.1.3.4

Thema Populärmusik und weitere Formen von Kirchenmusik

Populärmusik müsste in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, um auch die avisierte Zielgruppe erreichen zu können. Eine Beteiligung an dem von der Landessynode geplanten Zentrum für Populärmusik wird nicht empfohlen.

Stattdessen sollten vorhandene Ressourcen genutzt werden, z.B. die des Popkantors, die des Kirchenkreis-kantors, sowie die einer/eines evtl. künftigen 0,75-Kirchenkreismusiker:in in Springe. Dabei sollten die genreübergreifenden Formate von Quilisma, sowie der Einsatz von im Kirchenkreis vorhandenen Bands (Coram Deo / Springe, Convoice for Jesus / Eldagsen) im Blick behalten und die Angebote des Michaelisklosters Hildesheim vermehrt in Anspruch genommen werden.

#### 2.1.3.5

Zurzeit erleben wir es, dass nicht nur den Kindern und Jugendlichen, die durch unsere Konfirmandenarbeit gehen, sondern auch vielen Erwachsenen, die wir ab und zu in unseren Gottesdiensten erleben, das Grundverständnis fehlt für liturgische Struktur und Gestaltung von Gottesdiensten. Dem Gemeindegesang können viele nicht folgen, weil die Fähigkeit der Text- und Melodieerfassung grundsätzlich abgenommen hat und die Kenntnis darüber fehlt, warum welche Choräle wann gesungen werden.

Frühe Orte der Begegnung mit der Kirchenmusik können bereits Kindergottesdienst oder die Kita sein. Deshalb ist die Mitwirkung von qualifizierten Kirchenmusiker:innen im Kindergottesdienst bzw. im Kontext der Kita-Arbeit wünschenswert.

Hier können Grundlagen gelegt werden

- für den Gesang der Gemeinde in Zukunft,
- für das Verständnis von Liturgie und Lied in der Konfirmandenarbeit,
- für das Hörvermögen und damit das Ausüben von Kirchenmusik („Orgelnachwuchs“),
- für die Bereitschaft von Kindern zur Mitwirkung in Kinderchören, Jugendbands und der Jungbläserarbeit.

Gelingen könnte dies, wenn die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen vor Ort ein gewisses Kontingent an Arbeitszeit für die Mitwirkung im Kindergottesdienst, in der Kita und in der Konfirmandenarbeit einbringen würden und ferner durch regelmäßige Fortbildung der KiGo-Teams in Kirchenmusik für den Kindergottesdienst.

## **2.2 KIRCHLICHE KULTURARBEIT**

### **2.2.1 Einleitung**

Bereits in den Konzepten zu den Grundstandards 2017-2022 wurde rückblickend festgestellt, dass Kirche zu wenig als tragender und gestaltender Faktor im kulturellen Leben der Gesellschaft wahrgenommen wird. Dabei grenzen wir kirchliche Kulturarbeit von kirchlicher Bildungsarbeit ab, die ein eigenes Handlungsfeld darstellt. Auch wurde – damals und jetzt - der Begriff „Verkündigungsauftrag“ in Bezug auf kirchliche

Kulturarbeit diskutiert mit der Fragestellung, ob bei jeder Kulturveranstaltung Kunst und „Wort“ explizit präsent sein müssten. Der Verkündigungsauftrag, wie wir ihn heute verstehen, umfasst unserer Ansicht nach die Möglichkeit, dass Kunst auch dadurch verkündigt, dass sie den Menschen andere Perspektiven auf ihre Existenz, auf die Gesellschaft und auch ihren Glauben ermöglicht, wenn sie sich auf künstlerische Angebote einlassen.

## **2.2.2 Herausforderung für den Planungszeitraum 2023-2028**

Integration der vielfältigen und genreübergreifenden Kulturarbeit, die von den Quilisma-Chören innerhalb des Kirchenkreises geleistet wird.

Kulturelle Projekte als Brücke zwischen kirchenfernen Menschen zur Kirche vor Ort.

## **2.2.3 Ziel**

Ermöglichung christlicher und auch damit vergleichender kultureller Projekte in den Regionen und Gemeinden des Kirchenkreises.

## **2.2.4 Maßnahmen**

Fortschreibung des Budgets oder vorrangig Erschließen anderer Finanzierungsmöglichkeiten z.B. über Projektarbeit.

Der Informationsfluss von z.B. EKD, Landeskirche etc. über die Suptur soll sowohl an Hauptamtliche als auch an Kirchenvorstände erfolgen.

Kulturarbeit sollte ein Arbeitsfeld in jedem Kirchenvorstand sein, damit sichergestellt wird, dass kulturelle Impulse z.B. von Landeskirche, dem Haus kirchlicher Dienste oder EKD in den Kirchengemeinden wahrgenommen werden können.

## **3. KIRCHLICHE BILDUNGSARBEIT**

### **3.1. ALLGEMEINER TEIL**

#### **3.1.1 Herausforderungen**

Wie schaffen wir es, dass Menschen die Kirche als einen offenen Raum erleben, in dem sie sich über ihre Situation klar werden und Wege finden, mit ihr umzugehen?

Wie erreichen wir, dass im Kirchenkreis regelmäßig, gewichtig und zentral über Bildungsarbeit gesprochen wird?

Welche Strukturen oder Personen brauchen wir, damit verlässlich Ehrenamtliche gewonnen, geschult, informiert, fortgebildet und finanziell unterstützt werden?

#### **3.1.2. Kirchliches Bildungsprofil**

Kirchliche Bildungsangebote ermöglichen ein ganzheitliches Lernen, lebenslanges Lernen, wertorientiertes Lernen und beziehungsgestütztes Lernen. Sie verändern sich aktuell vor allem durch das jetzt hinzukommende digitale Lernen.

Die Stärkung der Menschen ist eine vordringliche Aufgabe. Das fordert der gesellschaftliche Kontext. Politik und Gesellschaft schützen seit geraumer Zeit nicht mehr vor Krisen wie der Pandemie, beim Klima, durch Terror, durch Flüchtlinge und Fluchtursachen, durch Grenzen der Finanzen. Politik und Gesellschaft sehen sich vor der Aufgabe, durch Krisen hindurch zu geleiten.

Dafür müssen die Menschen mehr Resilienz in sich tragen und andere stärken bzw. sich durch andere Menschen stärken lassen. Kirchliche Bildungsarbeit ist dazu sehr gut in der Lage.

Der Bildungsausschuss möchte die Bildungsarbeit in den Gemeinden nicht ersetzen, sondern will sie stärken. Das ist der Hintergrund der Umfrage (s. 3.2.1). Wichtig ist aber dennoch das Angebot, dass die Gemeinden und Einrichtungen Bildungsbedarfe beim Bildungsausschuss benennen sollten, damit diese weiterführend durch den Bildungsausschuss kommuniziert werden können.

Zur Stärkung der Bildungsarbeit in Gemeinden und Einrichtungen arbeitet der Bildungsausschuss mit der EEB sowie den Fachbereichen des Hauses kirchlicher Dienste zusammen, um Angebote und Entwicklungen aus HKD und EEB für Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises zu erschließen, bzw. Bedarfe an HKD und EEB weiterzuleiten.

#### **3.1.3. Orte kirchlicher Bildung**

Neben den „klassischen“ Orten wie Kitas, Schule (mit schulnaher Bildung oder „Hospiz macht Schule“), Konfirmandenunterricht und gemeindliche Arbeit mit Erwachsenen, orientieren sich die Orte kirchlicher Bildung an den vielfältigen Kooperationspartnern kirchlicher Bildungsarbeit, die in diesem Papier nur in Ansätzen genannt werden können. Da hat Bildungsarbeit zur Seelsorge in den Feuerwehren ihren Platz neben Orgelentdeckertagen, sowie Ausstellungen wie „Frauenorte“ oder zu Flüchtlingsfragen neben Digitalisierungskursen wie „Onkel Karl lernt Surfen“.

## 3.2 RÜCKBLICK: BILDUNGSARBEIT IM VERGANGENEN PLANUNGSZEITRAUM

### 3.2.1 Durchgeführte Bestandsaufnahme der gemeindlichen Bildungsarbeit im Kirchenkreis durch Bildungsausschuss im Jahre 2019

Als ersten Schritt hat der Ausschuss im Herbst 2019 eine kirchenkreisweite Umfrage zu den Bildungsangeboten in Gemeinden, Einrichtungen, Projekten und Handlungsfeldern an Haupt- und Ehrenamtliche verschickt.

Die formulierten Ziele waren:

- die Vielfalt kirchlicher Bildungsarbeit in unserem Kirchenkreis einmal umfassend darzustellen
- die Anerkennung und Wahrnehmung des breiten ehrenamtlichen Engagements
- das Erkennen von Vernetzungsmöglichkeiten
- Kontaktdaten für einen Erfahrungsaustausch zu erfassen
- Hinweise auf „Baustellen“ zu erkennen

Das Ergebnis ist nicht vollständig, da sich nicht alle Angeschriebenen beteiligt haben, und Angebote z.T. auch sehr unspezifisch formuliert sind. Dennoch lassen sich einige Trends erkennen, wie z. B. die Konzentration auf die Kernaufgaben, auf traditionelle Angebote und einige wenige „Highlights“ drumherum. Aus den Beobachtungen zum Fragebogen werden 4 Themenbereiche deutlich, an denen der Ausschuss weiterdenken will:

- Kooperation mit außerkirchlichen Trägern
- Vernetzung innerhalb der Regionen/des Kirchenkreises
- Klärung unseres Bildungsbegriffes
- Feststellung der Bedarfe

### 3.2.2 Vom Ausschuss initiierte Angebote

- Klostergespräche
- Kirche trifft...
- Frühstück plusX (für Ehrenamtliche in der frühreligiösen Bildung)

Für diesen Bereich werden die Themenschwerpunkte von „Kirche trifft...“ exemplarisch aufgeführt, sie dienen zur Darstellung der gesamten Bandbreite an Angeboten des Bildungsausschusses in den letzten Jahren:

2013 "Kirche trifft Kunst" (Schmiedekunst, Lichtkunst).

2014 "Kirche trifft" mit Vertretenden von Berufen, die in Spannung zueinander stehen (Militärseelsorger - aktiver Offizier /Bäcker - Gewerbeaufsicht)

2015 "Kirche trifft" als Begegnung mit Vertretenden kleiner Religionen bzw. kleiner Konfessionen" (Haus der Religion, Bahai, Kopten)

2016 "Kirche trifft" "Das Wort Gottes zum Klingen bringen" (Popkantor, J.P.Lesch von der EKD mit Erstellung der Lutherbibel 2017 beauftragt)

2017 "Kirche trifft" Begegnung mit der Politik, "Kann sich die Politik heute noch an den Seligpreisungen orientieren?"(mit Maria Flachsbarth, Matthias Miersch, Gesine Meißner)

2018 "Kirche trifft Bestattung"(mit Kreiskantor Zoltán Suhò-Wittenberg, Bestatter Th. Strey)

2021 "Kirche trifft" mit dem Thema "Nachhaltigkeit"

### **3.3. KONKRETISIERUNGEN VON BILDUNGSARBEIT IM PLANUNGSZEITRAUM UNTER MITWIRKUNG DES AUSSCHUSSES**

Grundsätzliches:

- alte Muster ⇔ Innovative Kirche
- Kirche der Zukunft muss neue Wege gehen
- Durchbrechung der Alterskohorten durch Begegnung der Generationen

#### **3.3.1. Neue Bildungsbereiche**

- Bildungsbereich Nachhaltigkeit
- Bildungsbereich Digitalisierung
- Bildungsbereich „Kirche im Dialog“
- Bildungsbereich Ganztagsbildung/-betreuung (konkretisiert unter 10.2.)
- Bildungsbereich Demografischer Wandel

#### **3.3.2. Ziele**

3.3.2.1 Einbringen dieser Themen in das Leben unseres Kirchenkreises, z.B. im Bildungsbereich Nachhaltigkeit müssen wir unsere seit Jahrzehnten vorhandenen Kompetenzen in den Vordergrund stellen.

3.3.2.2. Schaffung eines Forums für den Erfahrungsaustausch und Weiterbildung der Ehrenamtlichen für diese neuen Themenfelder.

3.3.2.3 Angebote / Inhalte transparent machen und Schnittstellen kennzeichnen.

3.3.2.4 Nötig sind finanzielle und personelle Ressourcen, um die Bildungsbereiche angemessen bearbeiten zu können. Dabei stehen die Bereiche Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Demografischer Wandel (s. 3.3.1) in der Initiativverantwortung des Bildungsausschusses.

## **ANHANG BILDUNGSARBEIT: KONZEPT DES KITA-VERBANDS CALENBERGER LAND**

### **1. EINLEITUNG**

Im Kita-Verband Calenberger Land, der seit dem 1.8.2015 besteht, sind aktuell 18 Einrichtungen unter einem Dach zusammengeschlossen. Ländlich und städtisch geprägte Kitas, vom Waldkindergarten bis zur 6-gruppigen Einrichtung, bilden gemeinsam den Verband. Der Vorstand des Verbandes, zusammengesetzt aus Vertreter:innen aller Einrichtungen und der beiden beteiligten Kirchenkreise Laatzten-Springe und Ronnenberg, sowie die zwei Pädagogischen Leitungen und die Betriebswirtschaftliche Leitung steuern, begleiten und fördern gemeinsam die Entwicklung der Einrichtungen.

### **2. RÜCKBLICK AUF DEN ZEITRAUM 2017-2022**

Der Kita-Verband ist den Kinderschuhentwachsen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Gremien (Vorstand und Geschäftsführender Ausschuss), der Betriebswirtschaftlichen und Pädagogischen Leitung und den Einrichtungen ist etabliert. Der Fachkräftemangel hat im zurückliegenden Planungszeitraum erheblich zugenommen, sodass die Bewerbungslage immer wieder angespannt ist. Dank der Trägerstruktur ist es dennoch möglich, meist attraktive, unbefristete Stellen auszuschreiben und auch eine Personalentwicklung innerhalb des Verbandes zu ermöglichen. Ein großes Thema in diesen vergangenen Jahren war die Nachbesetzung mehrerer Leitungsstellen, sodass mittlerweile die Mehrheit der 17 Leitungen neubesetzt ist. Seit der Gründung des Kita-Verbandes gab es 14 Leitungswechsel, der überwiegende Teil durch Wechsel in den Ruhestand. Seit 2020 ist die Pädagogische Leitung des Verbandes mit zwei Personen besetzt und im Umfang den Gegebenheiten angepasst. Jede Pädagogische Leitung betreut intensiv jeweils 9 Kitas, für die inhaltliche pädagogische und religionspädagogische Arbeit des Verbandes sind beide Pädagogische Leitungen gleichberechtigt verantwortlich. Viel Energie hat die Erarbeitung der Aufgabenmatrix gekostet.

Diese Grundlage der Zusammenarbeit innerhalb unseres Verbandes wurde in einem Prozess seit August 2019 kritisch hinterfragt, evaluiert und ergänzt.

Weiterhin wird die Matrix fortgeschrieben und den Gegebenheiten des Verbandes angepasst.

Der Vorstand hat verstärkt die Finanzierung und Ermöglichung von Fortbildungen vorangetrieben, so etwa die religionspädagogische Langzeitfortbildung. Diese sowie auch die Langzeitfortbildung und Qualifizierung der Kita-Leitungen wird in vollem Kostenumfang vom Verband getragen.

Damit unterstützt der Verband als Arbeitgeber die Qualifikation der Mitarbeitenden, gerade in diesen beiden Themenfeldern, und trägt somit zur Qualitätssteigerung bei. Ein erster regionaler Grundkurs Religionspädagogik hat im Verband stattgefunden. Dagegen bleibt der angedachte jährliche religionspädagogische Studientag für alle Mitarbeitenden ein bisher unerfülltes Ziel.

Auf Verbandsebene findet jährlich ein Workshop-Tag statt: ‚Kita und Pfarramt im Gespräch‘: Hier werden die Kita-Leitungen mit den Gemeindepastor:innen gemeinsam zu einem Thema eingeladen, 2019 z.B. ‚Gebete im interreligiösen Kontext‘.

Auf Gemeindeebene gibt es eine Bandbreite von Formen der religionspädagogischen Zusammenarbeit zwischen Kita und Kirchengemeinde. Häufig ist die Kooperation lange gewachsen, manchmal wird sie erst möglich nach einem Stellenwechsel; an vielen Stellen geschieht sie segensreich für alle Seiten.

Ein besonderes Projekt des Verbandes, die kirchenmusikalische Begleitung der Kitas durch eine Projektstelle (besetzt mit einer B-Kantorin vom 1.8.2017 bis 31.7.2022) hat leider nicht die erwarteten Impulse gegeben. Nicht zuletzt durch Corona, aber auch durch die strukturellen Gegebenheiten hat eine kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Mitarbeitenden nicht stattgefunden. Allerdings haben zahlreiche Orgelführungen mit Kita-Gruppen, sowie Kinderkonzerte und -Musicals Kinder und Mitarbeitende begeistert.

### **3. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DES KITA-VERBANDS**

Die Struktur des Kita-Verbandes mit seinen jetzt 18 Einrichtungen hat sich bewährt. Der Kita-Verband wird von der Landeskirche in allen Fragen gut unterstützt und begleitet. Die Zusammenarbeit mit den acht Kommunen in den beiden Kirchenkreisen stellt sich sehr bunt dar. Die Strukturen und Zuständigkeiten sind in der Regel klar benannt, müssen allerdings gegenüber Elternbeiräten, neuen Mitarbeitenden und wechselnden Zuständigkeiten in den Kirchenvorständen immer wieder gut kommuniziert werden.

Das evangelische Profil des Verbandes gewinnt an Schärfe. Das Logo des Verbandes ist mittlerweile bekannt. Einheitliche Betreuungsverträge gibt es für alle Einrichtungen. Eine einheitliche Religionspädagogische Rahmenkonzeption ist für alle Kitas angedacht, ergänzend zu den schon bestehenden Konzeptionen der Kitas. Impulse zu „evangelische Raumgestaltung“ sollen weiterhin auf den Weg gebracht werden. Eine noch intensivere Öffentlichkeitsarbeit könnte diese Themen voranbringen. Der Verband muss seine qualitativ hochwertige Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit stärker bewerben und nach außen präsentieren.

Leider ist der Fachkräftemangel das vorrangige Thema, das häufig inhaltliche Arbeit in den Hintergrund geraten lässt. An eine Erweiterung des Verbandes um weitere Einrichtungen ist unter diesen Umständen nicht ohne signifikante Qualitätseinbrüche zu denken.

### **4. HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE IM KOMMENDEN PLANUNGSZEITRAUM, PLANUNG, INNOVATIONEN**

Mitarbeiter:innen-Gewinnung sowie Personalentwicklung im Verband wird das beherrschende Thema der nächsten Jahre bleiben. Hier gilt es Ideen zu entwickeln, mögliche Kooperationen mit Fachschulen anzustreben und den Verband als qualitativ hochwertige Ausbildungsstätte für die Praxisanteile der Auszubildenden zu etablieren. Tage der offenen Tür für Auszubildende der Sozialpädagogischen Fachschulen wären nur ein Ansatz für die Umsetzung.

Der Verband strebt die Durchführung eines Qualitätsmanagement-Prozesses an und wird sich für die Begleitung durch das Diakonische Werk bewerben, sodass eine zukünftige Umsetzung gesichert ist.

Die Willkommenstage für neue Mitarbeitende werden etabliert und regelmäßig mehrmals im Jahr angeboten.

Die geistliche Begleitung, Gottesdienste für Mitarbeitende, Einkehrtage im Kloster usw. werden implementiert. Sie zeigen den Verband als empathischen, sorgsamem Arbeitgeber und machen den Verband bei der Mitarbeiter:innen-Gewinnung attraktiver.

Verstärkt wird weiter die religionspädagogische Bildung der Mitarbeitenden. Entsprechend der Empfehlung der Landeskirche (Rundverfügung G7/2021) ist die religionspädagogische Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten ein verpflichtendes Angebot.

Die Entwicklung nach innen verdient weiter ein besonderes Augenmerk: Kitas und ‚ihre‘ Kirchengemeinden sollen eng zusammenarbeiten und gemeinsam in den Sozialraum wirken. Hier ist ein Ziel, einen jährlichen Dialog jeweils zwischen einer Kita-Leitung, der zuständigen Pädagogischen Leitung und dem Pfarramt zu etablieren.

Die Entwicklung nach außen hängt auch von guter Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen zusammen. Neue Trägerschaften sind in den nächsten Jahren nicht angedacht, strukturell und finanziell nicht darstellbar und auch von der Landeskirche wenig unterstützt. (Rundverfügung G3/2021) Der Vorstand strebt den Erhalt des jetzigen hohen Qualitätsstands an.

Was allerdings weiter ausgebaut werden kann, ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas anderer Träger.

Auch das diakonische Profil der Kita-Arbeit wird weiter geschärft.

## **5. FAZIT**

Das Trägermodell Kita-Verband Calenberger Land hat sich bewährt. Nach der anfänglichen Aufbauarbeit sind die Einrichtungen der zwei Kirchenkreise zusammengewachsen und bilden eine Gemeinschaft.

Erfreulich hervorzuheben ist die eher geringe Fluktuation der Mitarbeitenden.

Zudem eint alle Einrichtungen die tägliche religionspädagogische Arbeit. Dieses wird von den Familien geschätzt und widerspiegelt.

Unsere Kitas werden von vielen Familien bewusst als evangelische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder gewählt, erfreulicherweise auch von vielen Familien, die nicht der evangelischen Kirche angehören und dennoch Wert auf unsere Form der pädagogischen Arbeit und Zusammenarbeit legen.

## 4. (KINDER- UND) JUGENDARBEIT

### 4.1. VORBEMERKUNGEN

Das Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat zurzeit seinen Fokus auf der Arbeit mit Jugendlichen. Kinder kommen bisher nur als Zielgruppe vor, für die Jugendliche als Teamer:innen Verantwortung übernehmen. Eine große Herausforderung für die Arbeit mit Kindern könnte es sein, wie “Partizipation” – das große Thema der Arbeit mit Jugendlichen – auch für Kinder umgesetzt werden kann. Es soll ein eigenes Konzept für die Arbeit mit Kindern beschrieben werden.

### 4.2. RÜCKBLICK AUF DIE PLANUNG FÜR 2017-2022

2017 RoBuLas – gemeinsame Freizeit mit der Ev. Jugend in den Kirchenkreisen Ronnenberg, Burgdorf und Laatzen-Springe. Es sollte eine kirchenkreisweite Vernetzung der Freizeiten geben; dies hat sich für den Kirchenkreis Laatzen-Springe und für deren Jugendliche nicht umsetzen lassen.

2018 Landesjugendcamp; ab August 2018: Elternzeitvertretung durch Katrin Biesalski als Elternzeitvertretung im KJD mit einer halben Stelle.

2019 DEKT Dortmund (Helfergruppe und TN-Gruppe), Ende der Elternzeitvertretung, ab August 2019 Katrin Biesalski als Verstärkung im KJD-Team.

2020 Beginn der Gespräche mit dem Landesjugendpfarramt über einen Prozess zur Gestaltung eines Konzeptes („Jugendliche gestalten Jugendarbeit“); Beginn des Projektes „Jugendarbeit an anderen Orten“ in der Region Hemmingen; im August 2020 erneute Elternzeitvertretung und Start des Programms ‚up up in the sky‘.

2021 Ausfall 0,5 Stellen durch Langzeiterkrankung.

Vor allem der personelle Ausfall in den wenigen Stellen im KJD hat sich bemerkbar gemacht. Einerseits durch die Elternzeitvertretung, die in beiden Jahren eine grenzwertige personelle Belastung dargestellt hat, andererseits durch längere Krankheitsausfälle.

Positiv ist, dass dennoch das Konzept mithilfe der Förderung durch Generation<sup>3</sup> bearbeitet und erstellt werden konnte.

Insgesamt ist die Corona-Pandemie eine große Herausforderung für die sehr auf Beziehung und Erlebnisse ausgelegte Jugendarbeit.

### 4.3. Herausforderungen

- Initiative der Jugendlichen aufzunehmen und die Intensität zu erhalten, mit Impulsen zu versehen und den Aktionismus zu kanalisieren.
- Der Spagat der Jugendlichen zwischen Schule und Freizeit wird immer größer. Die Schule nimmt immer mehr Lebenszeit in Anspruch. Die schulkooperative Jugendarbeit ist deshalb ein wichtiges Feld kirchlicher Arbeit. Dies ist aber konzeptionell zu erfassen und stellenplanerisch abzusichern – auch im Blick auf die Entwicklungen zur Ganztagsbetreuung (Rechtsanspruch ab 2026).
- Ausweitung der Freizeitarbeit als ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Freizeiten sind für die religiöse Sozialisation Kinder und Jugendlicher und ihrer Bindung zur Kirche von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

- Die Aufgabe Projektstellen zu verstetigen und in die Arbeit einzubeziehen.
- Die Verknüpfung von KU mit Jugendarbeit.
- Der Umfang der Stellenanteile in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist zur Zeit in den Regionen und in Dienstbeschreibungen nicht beschrieben.
- Einbeziehung der queeren Jugendarbeit.
- Im Bereich der Jugendsozialarbeit insbesondere in Bezug auf die Herausforderungen wie z.B. Armut, Diskriminierung, Jugendwohnen:
  - Verknüpfung der Angebote Ev. Jugendsozialarbeit mit Angeboten der Ev. Jugendarbeit in Gemeinden, Regionen und des Kirchenkreises, vor allem in der schulkooperativen Arbeit, da hier die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationsgeschichte am deutlichsten vertreten ist.
  - Verknüpfung zur diakonischen Arbeit

### **4.4. Ziel: PARTIZIPATION**

Partizipation ist zentrales Thema in der Jugendarbeit. Wie können wir Jugendliche in die Entscheidungswege und -prozesse ständig mit einbeziehen?

Jugendliche wollen als Akteure ernstgenommen werden. Sie brauchen für ihre Aktivitäten verlässliche und transparent agierende Ansprechpartner:innen. Dies sind Hauptamtliche, deren Rollenverständnis als Ermöglicher:innen gefragt ist.

Die Mitbestimmung Jugendlicher in den Gremien soll gesteigert werden. Dazu sollen die Gremien jugendgerechter gestaltet werden. Den Jugendlichen sollen feste Plätze mit Stimmrecht in den Gremien des Kirchenkreises, der Regionen und der Kirchengemeinde eingeräumt werden. Jugendliche darin einzubinden ist ein Schritt; die Sitzungen auch auf die Lebenswelt Jugendlicher abzustimmen ein weiterer.

### **4.5 NÄCHSTE SCHRITTE – WELCHE VERÄNDERUNGEN UND INNOVATIONEN SIND GEPLANT?**

#### **4.5.1. Umgestaltung der Gremien (s. 4.4.)**

#### **4.5.2. Gemeinsam verantwortetes Konfirmandenmodell von HA und EA**

Die Jugendlichen wollen sich unbedingt in der Konfirmandenarbeit engagieren. Ein erster Schritt ist ein Treffen zwischen HA und Jugendlichen, z.B. in einer gemeinsamen Kirchenkreiskonferenz mit den Jugendlichen / mit der Ev. Jugend.

#### **4.5.3. Vernetzungen**

Vernetzungen sollen weiterentwickelt werden:

- der Jugendlichen mit den verfassten Gremien
- der Modelle für die Arbeit mit Konfirmand:innen auf Ebene des Kirchenkreises um eine gemeinsame „Marke“ zu bilden. Ein erster Schritt ist die Vernetzung der Arbeit mit Konfirmand:innen auf Ebene der Regionen. Dazu sollen die Konfirmandenmodelle gemeinsam mit den Jugendlichen (weiter)entwickelt werden.
- Bildung eines Teamer:innen Pools

#### **4.5.4. Fortbildung**

Die JuLeiCa ist als verbindliche Voraussetzung der Mitarbeit als Teamer:in eingeführt. Für die U16- Jährigen werden besondere Schulungen und Angebote gemacht, sodass sie zwischen Konfirmation und JuLeiCa mitwirken können (Trainee, fit for Konfer, Schulungen des KJD).

#### **4.5.5. Drei-Schritt strukturell verankern: Arbeit mit Kindern -> Konfirmandenarbeit -> Jugendarbeit**

Intensivierung der Arbeit mit Kindern, um Kontaktflächen zur Kirche zu schaffen, und so “Beheimatung” in Kirche zu fördern.

#### **4.5.6. Digitalisierung**

Verbesserung der digitalen Ausstattung des KJD und Ausbau der Präsenz auf digitalen Plattformen. Die Jugendlichen selbst haben eine hohe Affinität diese Kanäle zu nutzen und teilen selbst Angebote und Informationen der Ev. Jugend.

#### **4.5.7. Arbeitsanteile in der Kinder- und Jugendarbeit**

In den Regionen werden Arbeitsanteile der Hauptamtlichen für Kinder- und Jugendarbeit verlässlich ausgewiesen.

#### **4.5.8. Konzept für Arbeit mit Kindern**

Es soll ein Konzept für die Arbeit mit Kindern verfasst werden. Dazu wird eine Arbeitsgruppe aus mindestens je einer Person aus jeder Region gebildet, die das Konzept zu Beginn der Planungsperiode erarbeitet.

### **4.6. JUGENDSOZIALARBEIT**

#### **AUFGABEN**

Beratung und individuelle Begleitung junger Menschen mit Migrationsgeschichte, die wegen integrationsbedingter Probleme oder Krisensituation einer besonderen Förderung bedürfen.

Förderung durch Gruppenangebote für junge Neuzuwanderer sowie für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Vermittlung in weiterführende Angebote im regionalen Netzwerk.

#### **Integrationsförderung**

Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Netzwerkpartner im KK Laatzen-Springe

Zuständigkeit für alle zuwandernden und zugewanderten jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren und deren Familienangehörigen.

## 5. DIAKONIE

### 5.1. VERSCHIEDENE TRÄGERSCHAFTEN DER DIAKONISCHEN ARBEIT

Diakonische Arbeit gehört wesentlich zum Kirchenkreis Laatzen-Springe.

Die diakonischen Aufgaben sind an verschiedene Trägerschaften angebunden. In den meisten Kirchengemeinden trägt ein:e Diakoniebeauftragte:r Verantwortung für diesen Bereich; hier werden Projekte durchgeführt und diakonische Aufgaben mit Leben gefüllt. Andere Arbeitsfelder sind in Trägerschaft des Kirchenkreises: Die Familien-, Paar- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, der ambulante Hospizdienst, die Diakonie-Sozialstation. Auf dieser Ebene übernehmen ein:e Diakoniebeauftragte:r, der Diakonieausschuss und die Stiftung Pro-Diakonie weitere wichtige Aufgaben. Die meisten Arbeitsgebiete des Diakonischen Werkes sind unter der Trägerschaft des Diakonieverbands Hannover-Land angesiedelt. Die Suchtberatung ist beim Diakonischen Werk Hannover angebunden. Die beiden Kirchenkreissozialarbeiterinnen vernetzen die Handlungsebenen und sorgen für einen reibungslosen Wissenstransfer.

Der Diakonieverband Hannover-Land, Diakonisches Werk, erarbeitet eigene Grundstandards. Gleichwohl sind die verschiedenen Arbeitsbereiche gut miteinander verzahnt; sie werden als „unsere Diakonie“ wahrgenommen, unabhängig davon, an welche Trägerschaft sie angebunden sind.

### 5.2. GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN

Wir brauchen in unserem Kirchenkreis eine starke Diakonie, weil wir als Kirche vor folgenden Herausforderungen stehen: Die statistische Prognose der Region Hannover hinsichtlich der Entwicklung der Einwohnerzahl in unserem Kirchenkreis bis 2030 zeigt in allen vier Regionen einen Zuwachs der Bevölkerungszahlen. Einige Regionen werden im Sozialbericht als Grundzentren (Hemmingen und Pattensen) mit einer privilegierten sozialen Lage benannt. Springe wird als Mittelzentrum aufgeführt, in dem die demographische Entwicklung dahin führt, dass dort viele Menschen im Alter von über 65 Jahren leben werden (Baby-boomer); auch das Thema Hochaltrigkeit spielt hier eine besondere Rolle. Zugleich ist mit einem Zuwachs an Kindern und Jugendlichen und einem entsprechenden Bedarf (z.B. an Kindertagesstätten) zu rechnen. Die Region Laatzen wird als urbaner Verflechtungsraum mit einer benachteiligten sozialen Lage bezeichnet und gehört zu den am schnellsten wachsenden Kommunen in der Region Hannover.

a) **Armut** stellt nach wie vor eine große Herausforderung für unser diakonisches Handeln dar. Gerade in Laatzen sind sehr viele Menschen auf Leistungen von der Kommune und vom Staat angewiesen, um ein Leben über dem Existenzminimum zu führen. Nach heutigem statistischem Stand ist in Deutschland jetzt schon jedes 5. Kind von Armut betroffen (allein in Laatzen sind 32 % der Kinder von 0-15 Jahren leistungsberechtigt). Dabei steht nicht nur der monetäre Aspekt im Fokus. Es geht auch um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, um gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen. So zieht Armut zahlreiche Konsequenzen nach sich: Hohe Mieten sorgen dafür, dass zu viele Menschen auf engem Raum leben, dass sie von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. Die Anzahl der Menschen, die sich überschulden, nimmt zu. Die vielfältigen Belastungen durch Arbeit im Niedriglohnbereich, in der Hausarbeit und der Erziehung der Kinder führt zu einer erheblichen Belastung der Gesundheit.

Während der Coronapandemie verschärft sich diese Problemlage; erst in den nächsten Jahren wird ihre weitere Entwicklung erfasst werden können.

b) Der Umgang mit **Krankheit** stellt eine weitere Herausforderung für die Diakonie dar. In unserer Gesellschaft möchten und müssen viele Menschen als fit und gesund gelten. Um den Anforderungen der Arbeitswelt standhalten zu können, um in der Freizeit immer mehr erleben zu können, überanstrengen viele Menschen sich und setzen ihre Gesundheit aufs Spiel. Auf diese Weise wird Krankheit zu einem Tabuthema.

Zugleich werden Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, immer stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet. Therapien und Pflege werden knapp kalkuliert; für Zuwendung, Mitmenschlichkeit oder gar für spirituelle Fragen fehlt oft die Zeit. Der Kirchenkreis ist Träger eines ambulanten Pflegedienstes, der Diakonie-Sozialstation Laatzten, mit dem Schwerpunkt der Palliativpflege. Aktiv tätig zu sein in der Alten- und Krankenpflege in der zunehmend alternden und vereinzelt lebenden Gesellschaft bleibt kirchlich-diakonische Aufgabe, der wir uns weiterhin stellen.

Auch Sterben, Tod und Trauer werden noch immer tabuisiert. Daher wissen viele Menschen heute nicht mehr, wie sie Sterbenden oder Trauernden beistehen können und was dabei getan oder gelassen werden kann.

Es fehlen Worte, Gesten, Rituale, die in dieser Lebenskrise Orientierung bieten könnten. Das führt dazu, dass sich die Familien ohnmächtig fühlen und die Sterbenden oder Trauernden zu wenig Bestand erfahren.

c) Die **Familienstrukturen und Lebensformen** unterliegen einem permanenten Wandel. Stand in den fünfziger Jahren die Kleinfamilie im Fokus des gesellschaftlichen Interesses, so haben sich in den letzten Jahrzehnten die Lebensmodelle ausdifferenziert: Singles, Patchworkfamilien, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern bilden keine Seltenheit mehr. Mit diesem Wandel geht einher, dass der Zusammenhalt in den Familien / Partnerschaften neu ausgehandelt werden muss. Davon ausgehend ist ein erhöhter Beratungsbedarf festzustellen. Viele Alleinerziehende und Kleinfamilien leben weit entfernt von den Großeltern und weiteren Verwandten und sind bei Fragen rund um die Erziehung auf sich allein gestellt.

Während der Coronapandemie sind viele Familien zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, weil bedingt durch Homeschooling und Homeworking alle Familienmitglieder auf engem Raum zusammen leben, lernen und arbeiten. Die Beratungsstellen registrieren mehr Fälle von häuslicher Gewalt.

Auch in der Hospizarbeit stellen die veränderten Familienstrukturen eine Herausforderung dar. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt; doch es gibt weniger Angehörige der nächsten Generation, die vor Ort leben. Das erschwert die Unterstützung im eigenen Haushalt. Weitere Herausforderungen für unser diakonisches Handeln finden wir sowohl in der steigenden Anzahl von Alleinlebenden und deren Einsamkeit als auch in der zunehmenden Anzahl von Menschen, die beim Diakonischen Werk um Unterstützung bitten und keiner einzelnen Beratungsstelle zugeordnet werden können, sondern eine allgemeine Lebensberatung benötigen.

d) **Migration**: In unserem Kirchenkreis leben vermehrt Menschen, die in einer anderen Kultur beheimatet sind. Einige von ihnen sind vor fünf Jahren vor Bürgerkrieg, Verfolgung oder Dürrekatastrophen nach Deutschland geflohen. Die ersten Herausforderungen haben wir schon bewältigt. Nun geht es darum, die Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Die einen sollen ein Gespür dafür entwickeln, was in Deutschland durch Gesetze, Gebräuche und Konventionen geregelt ist. Die anderen sollen sensibilisiert werden, die Kulturen der Herkunftsländer zu achten und nicht gering zu schätzen. Durch Flucht und Migration werden oft familiäre Netzwerke zerstört. Da wird es nötig, andere Netzwerke und nachbarschaftliche Strukturen aufzubauen.

e) Auch die *Digitalisierung* stellt eine Herausforderung für unser diakonisches Handeln dar.

Die Wege der Kommunikation und Kontaktaufnahmen verändern sich. Die Klientel der diakonischen Beratungsstellen und Aufgabenbereiche informiert sich immer mehr im Internet über die Hilfsmöglichkeiten und sucht auch über soziale Medien Kontakt zu den Mitarbeitenden der Diakonie. Während der Coronapandemie hat sich gezeigt, wie wichtig die digitalen Medien sind.

Damit die Kommunikationsmöglichkeiten erweitert und professionalisiert werden, müssen die Mitarbeiter:innen angemessen geschult und mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet werden.

Unreflektierter Medienkonsum stellt eine weitere Herausforderung dar. Nicht nur Kinder und Jugendlichen müssen einen angemessenen Umgang mit den neuen Medien einüben.

### **5.3 STRUKTURELLE HERAUSFORDERUNGEN**

Um den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein, steht die Diakonie zugleich vor strukturellen Aufgaben.

#### **5.3.1 Transparenz der diakonischen Arbeitsfelder:**

Die diakonischen Aufgaben sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt, dennoch begreifen wir uns als ein Arbeitsgebiet. Die interne und externe Kommunikation stellt eine ständige Herausforderung für uns da. Gerade auch gegenüber kommunalen und weiteren Kooperationspartnern ist diese Transparenz wichtig.

#### **5.3.2 Wirtschaftlicher Druck:**

Die Diakonie sieht sich – wie alle anderen Akteure der Wohlfahrt – einem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt. Einzelne Arbeitsfelder spüren diesen Druck besonders stark. Sie müssen sich im Wettbewerb mit anderen Anbietern erfolgreich positionieren, den Mitarbeitern gute Arbeitsbedingungen stellen und zugleich mit den wirtschaftlichen Ressourcen auskommen.

### **5.4. ZIELE**

#### **5.4.1 Beratung und Prävention**

Ziel der *Beratung* ist Hilfe zu Selbsthilfe. Die Hilfesuchenden sollen Unterstützung erhalten, in einer aktuellen Problemsituation Lösungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Die individuellen und familiären Ressourcen sollen gestärkt werden. Der Einsatz von Ehrenamtlichen soll helfen, Überforderungssituationen zu entschärfen. In akuten Notlagen schließt die Beratung auch finanzielle Unterstützung mit ein.

Ziel der *Präventionsarbeit* ist es, Lebensrisiken wie Armut, Sucht, Schulden zu vermindern und durch Vorsorge ihre schädlichen Folgen zu verringern.

#### **5.4.2. Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher**

Ein Ziel der diakonischen Arbeit ist es, *Ehrenamtliche* auszubilden und zu begleiten. Diese sollen in die Lage gesetzt werden, in ihrem Kontext angemessen auf Herausforderungen zu reagieren, Hilfe zu organisieren, Projekte zu initiieren.

### 5.4.3. Interne und externe Vernetzung

Ein weiteres Ziel der diakonischen Arbeit ist *eine interne und externe Vernetzung* der verschiedenen Ebenen diakonischen Handelns untereinander und mit anderen Akteuren vor Ort oder in der Region. An vielen Schnittstellen müssen die verschiedenen Arbeitsbereiche gut miteinander verzahnt bleiben. Die Rolle der Kirchenkreissozialarbeiterinnen ist zu stärken, weil sie die vorhandenen Strukturen überblicken und für die Vernetzung der verschiedenen Arbeitsfelder eine wichtige Rolle spielen.

Ebenso ist besonders darauf zu achten, dass Kirche und Diakonie weiterhin als eine Einheit wahrgenommen werden. Hierbei spielen die Diakoniebeauftragten der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises eine wichtige Rolle. In den Gottesdiensten müssen diakonische Fragestellungen und Aufgaben präsent bleiben. Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden ist weiterhin zu pflegen und auszubauen. Hier ist insbesondere an die Thomas-Kirchengemeinde in Laatzen als diakonisch geprägte Gemeinde zu denken.

Diakonische Einrichtungen und Dienste nehmen diakonische Aufgaben als Ergänzung der Arbeit in den Kirchengemeinden wahr. Diese Vernetzung zwischen Einrichtungsdiakonie und Kirchengemeinden umfasst die tätige Hilfe sowie Seelsorge und Begleitung und ist zu intensivieren.

Wir müssen uns weiterhin mit anderen Akteuren im Gemeinwesen, besonders mit den kommunalen Strukturen vernetzen. Der Kontakt zu den Menschen, die in den Kommunen politische Verantwortung übernommen haben, soll ausgebaut werden. Auf diese Weise wollen wir als Diakonie und Kirche an gesellschaftlichen Strukturen mitarbeiten, die eine Teilhabe für viele Menschen ermöglicht und Sozialpolitik mitgestalten.

### 5.4.4. Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit

Ein anderes wichtiges Ziel ist es, die Öffentlichkeitsarbeit weiterzuentwickeln. Die Diakonie und diakonische Themen müssen in der Öffentlichkeit sichtbarer werden und auch von Menschen als Teil von Kirche wahrgenommen werden, die sich der Kirche nicht verbunden wissen. Der Kontakt zu den Medien ist aufrechtzuhalten. Der Auftritt im Internet insbesondere in den sozialen Medien muss weiter entwickelt werden.

## 5.5. STRATEGIEN, MAßNAHMEN UND VERÄNDERUNGEN

### 5.5.1 Diakonische Orte für die Beratung, Bildung und Mitgestaltung des Sozialraums

Die vorhandenen diakonischen Angebote im Bereich Beratung, Bildung und Mitgestaltung des Sozialraums sollen als „diakonische Orte“ im Kirchenkreis erhalten und weiter ausgebaut werden. Sie bilden als in der Öffentlichkeit bekannte Orte diakonischen Handelns niedrigschwellige Anlaufstellen für Menschen, die Beratung und Unterstützung suchen, sich vernetzen und sich ehrenamtlich engagieren wollen.

Mit den Ladenkonzepten haben wir bereits auf Herausforderungen reagiert, um dem demographischen Wandel in der Region Springe und der wachsenden Kinderarmut in Laatzen und der Zuwanderung von Geflüchteten begegnen zu können. Der „Nachbarschaftsladen Doppelpunkt“ und der Umsonstladen für Babyerstausrüstung eignen sich zudem gut, um eine starke Zusammenarbeit zwischen Ortskirchengemeinde und Diakonie aufrechtzuhalten und auszubauen.

In Laatzten soll der Umsonstladen für Babyerstaussstattung finanziell auf sichere Beine gestellt werden: Er bietet eine Anlaufstelle für Menschen, die von Armut betroffen sind, die nach einer Migration ihren Platz in unserer Gesellschaft suchen und die Unterstützung bei der Erziehung benötigen.

In Springe soll das „Haus der Diakonie“ erhalten bleiben und der „Nachbarschaftsladen Doppelpunkt“ gesichert und weiterentwickelt werden. Der Nachbarschaftsladen ist eine sozialraumorientierte, kirchlich-diakonische und niedrigschwellige Anlaufstelle für Menschen, die das Gemeinwesen in Springe mitgestalten wollen. Ehrenamtliche haben hier Dialogräume geschaffen und ein nachbarschaftliches Netzwerk aufgebaut. Der Nachbarschaftsladen Doppelpunkt erweist sich mit seinem qualitativen und quantitativen Netzwerk in Springe als wichtiger Akteur im Sozialraum.

Weitere „diakonische Orte“ bilden die Familien-, Paar- und Lebensberatung, die 2021 mit der Familien- und Erziehungsberatung nach SGB VIII für den gesamten Bereich der Stadt Laatzten beauftragt wurde, aber auch das Projekt „Marktplatz 5 – Reden Lernen Helfen“ als Kooperationsprojekt des Kirchenkreises mit dem Diakonieverband Hannover-Land, der Thomas-Kirchengemeinde, der Stadt Laatzten und dem Netzwerk für Flüchtlinge, sowie der ambulante Hospizdienst. Auch diese Arbeitsbereiche wollen wir als „Orte der Diakonie“ stärken und angemessen hinsichtlich Räume, Informationstechnologie und Sachmittel ausstatten. Ihre Vernetzung mit den anderen diakonischen Aufgabenbereichen und den Kirchengemeinden wird intensiviert. In Laatzten ist zudem die ambulante Pflege und Krankenpflege durch die Diakonie-Sozialstation mit dem Schwerpunkt der Palliativpflege in den Haushalten präsent. Die Mitarbeitenden beziehen die Beratungsstellen, den ambulanten Hospizdienst und die Besuchsdienste der Kirchengemeinden in ihre Arbeit ein.

In Laatzten soll das „Diakonie- und Beratungszentrum Thomaswiese“ entstehen, in dem elementare Beratungs- und Hilfsangebote zusammengefasst werden. Wenn der Bau des Zentrums scheitern sollte, ist es zwingend erforderlich für die Beratungsarbeit neue Räumlichkeiten zu finden, um den steigenden Beratungsanfragen gerecht zu werden und weitere sozialraumorientierte qualitative Angebote anbieten zu können.

### **5.5.2 Ökonomische Maßnahmen**

Die Arbeit der Stiftung ProDiakonie soll ausgebaut werden. Mit ihrer Hilfe sollen Projekte eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Auch sollen Kirchengemeinden dadurch motiviert werden, weitere Projekte zu initiieren.

Die Personalentwicklung in der Diakonie braucht einen verlässlichen finanziellen Rahmen und eine entsprechende Ausstattung, um die Qualität und die Profession der diakonischen Einrichtungen und ihrer Angebote zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Verantwortlichen in den Arbeitsbereichen und die Mitarbeiter:innen benötigen Planungssicherheit, um Aufgabengebiete weiterzuentwickeln. Wir benötigen attraktive Arbeitsbedingungen, um trotz Fachkräftemangel Menschen für die Mitarbeit in unserem Kirchenkreis zu gewinnen.

## **ANHANG: KONZEPT DIAKONIEVERBAND HANNOVER-LAND - DIAKONISCHES WERK**

Der Diakonieverband Hannover-Land arbeitet seit 2002 für die Kirchenkreise Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen, Laatzen-Springe, Neustadt-Wunstorf und Ronnenberg und nimmt die Aufgaben des Diakonischen Werkes als eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege wahr.

Ziel und Zweck des Verbandes ist es, diakonische Arbeit zu gestalten, zu stärken und zu fördern und ein gebündeltes und aufeinander abgestimmtes diakonisches Angebot im Verbandsgebiet als Ausdruck des gelebten Glaubens zu unterhalten.

Aktuell wird dieser Auftrag in den nachfolgenden Fachbereichen und Schwerpunkten an 20 Standorten in 14 Kommunen und für 19 Kommunen, häufig mit lokaler Anbindung an Kirchengemeinden, umgesetzt:

- Beratung (Allg. Sozialberatung, Schuldnerberatung, Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenberatung / ReStaRT, Migrationsberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kurenberatung sowie der Fachberatung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen durch die Kirchenkreissozialarbeit, die Fachbereichsleitungen und die Geschäftsführung)
- Armutsprävention, u.a. Sozilläden und Projektarbeit
- Diakonische Familienarbeit, Begegnungsstätten und Arbeit mit Senioren
- Hospizarbeit
- Jugendberufshilfe und Bildung, u.a. Jugendwerkstätten und Präventionsangebote
- Migrations- und Integrationsarbeit
- Wohnungslosenhilfe
- Diakonie- und Sozialpolitische (Gremien-)Arbeit in und für Diakonie und Kirche, u.a. in der Region Hannover in deren zugehörigen Kommunen
- Fachlich diakonische Konzept-, Innovations- und Projektentwicklung u.a. in Kooperation mit Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, dem Diakonischen Werk in Niedersachsen und dem Diakonischen Werk der EKD
- Strukturierte Qualitäts- und Personalentwicklung

Als klientenbezogene Herausforderungen der nächsten Jahre beschreiben unsere Sozialarbeiter:innen und Fachleute u.a. eine erwartete Ausweitung von Armut, insbesondere von Kindern, Familien und alten Menschen, zunehmende Vereinsamungstendenzen, diverse Problemstellungen im Bereich Migration & Integration, und pandemiebedingt eine erhebliche Zunahme von Sucht- und Überschuldungslebenslagen.

Fachkräftemangel und Folgen des demografischen Wandels, veränderte Hilfesuch- und (digitale) Nutzungsverfahren von Ratsuchenden in Unterstützungsprozessen, schwierige staatliche und kirchliche Finanzentwicklungen, eine unklare Pandemieentwicklung, Digitalisierung und die notwendigen Veränderungen in Bezug auf eine klimagerechte und nachhaltige Entwicklung von Hilfeangeboten und Organisation sind wesentliche strukturelle Herausforderungen der diakonischen Arbeit. Die Reduzierung von kirchlichen (Personal-)Ressourcen, u.a. in Gemeinden, Kirchenkreisen und sozialen Diensten erweitert die Herausforderungen in Bezug auf die Bewältigung erwarteter Aufgaben.

Die auf die Herausforderungen hin entwickelten Zielstellungen und Veränderungsoptionen unserer diakonischen Arbeit sind auf der strukturellen Ebene u.a. in den Prozessen von Personalgewinnung und Personalentwicklung, Konzeptentwicklung und Innovation, von Qualitätsentwicklung und einem Ausbau des Fördermittelmanagements und des Fundraisings zu benennen.

Die Kooperation und der Aufbau von synergetisch gestalteten, vernetzten Angeboten und Handlungsfeldern bleiben weiter im Entwicklungsfokus unseres Diakonischen Werkes. Wir können an diverse gute Erfahrungen anknüpfen, in denen Beratungsstellen und diakonische Einrichtungen räumlich, konzeptionell in Kirchengemeinden verankert sind, in denen Gemeinden und Diakonie strukturiert und gut abgestimmt Projekte und Handlungsfelder mit klarem diakonischem Profil miteinander umsetzen. Der Ausbau von kooperativen Handlungsansätzen in ökumenischen und wohlfahrtsverbandlichen Bezügen ist Zielstellungen der nächsten Jahre.

Ziele und Maßnahmen auf die für ratsuchenden- und klientenbezogene Arbeit sind in den Fachgruppen erarbeitet und in den fachlichen Entwicklungskonzepten der Arbeitsfelder des DVHL dokumentiert. Armutsbekämpfung und Prävention, die Aufrechterhaltung sowie die (digitale) Weiterentwicklung der Beratungsangebote, Integration und die Stärkung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, Familien, armen und einsamen alten Menschen und der Ausbau von Begegnung sind einige wichtige definierte Zielstellungen bis 2025.

Ein erneuter Evaluations- und Zielprozess, der für 2025 definiert ist, wird die Ziele und Handlungsschritte für 2026-2028 erarbeiten und festlegen.

Für vierzehn diakonische Arbeitsfelder sind detaillierte Konzepte und Entwicklungsszenarien für 2023 - 2028 erarbeitet. Die Leitungskräfte werden diese mit den Mitarbeitenden 2022 in Jahresziele und Maßnahmen umsetzen und Kooperationspartner:innen in die Prozesse einbeziehen.

Im **Kirchenkreis Laatzen-Springe** kommen insbesondere folgende Arbeitsfelder zum Tragen:

- Kirchenkreissozialarbeit
- Schwangeren – und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Soziale Schuldnerberatung und Schuldenprävention
- Kurenarbeit
- Diakonische Familienarbeit
- Migration und Integration
- Begegnungsstätten
- Sozilläden

Sandra Heuer & Jörg Engmann,

Geschäftsführung des Diakonieverbandes Hannover-Land, Diakonisches Werk

## 6. KIRCHE IM DIALOG

### 6.1 EINLEITUNG

Das Konzept Kirche im Dialog ist in dieser Planungsperiode das erste Mal als eigenständiger Planungsbereich aufgenommen worden.

Rund 1/3 der Bewohner:innen der vier Kommunen Laatzten, Hemmingen, Pattensen und Springe gehören aktuell einer der Kirchengemeinden des Kirchenkreises an. Der kirchliche und diakonische Auftrag von Gemeinden, Regionen und Kirchenkreis endet jedoch nicht bei der Konfessionszugehörigkeit, sondern richtet sich an „alle Welt“.

Evangelische Kirche im Kirchenkreis zeigt sich daher nicht allein über Sakralbauten als städtebaulich sichtbarer Teil der Stadt- bzw. Dorfgesellschaft, sondern ist auch als Kooperationspartner im Sozialraum vielfältig vernetzt. Das Handlungsfeld „Kirche im Dialog“ ist dabei in den Gemeinden und Regionen des Kirchenkreises kontinuierlich von Haupt- und Ehrenamtlichen in vielfältigen Formen (z.B. Projekten, Veranstaltungen, Gremienbeteiligungen, persönlichen Kontakten) und z.T. langen und bewährten Traditionen (z.B. Weltgebetstag) präsent. Es stellt sich für alle Beteiligten in der Regel als eine Win-Win-Erfahrung dar.

Durch die Covid19-Pandemie sind jedoch auch in diesem Handlungsfeld bewährte Formate und Kontakte erschwert und neue Kooperationen ausgebremst worden.

### 6.2. ERSTER ÜBERBLICK ÜBER DAS HANDLUNGSFELD

Der Kirchenkreis ist sich der Bedeutung der Beziehungen zwischen Kirche und sozialem Umfeld bewusst. Das Thema ist daher bereits Gegenstand der letzten Kirchenkreissynode im November 2021 gewesen. Der Kirchenkreis hat sich danach auf den Weg gemacht, die vorhandenen zahlreichen und vielfältigen Beziehungen und Kooperationen in den Regionen und den Gemeinden zu erfassen.

Die Vernetzungen im Handlungsfeld sind sehr weit und vielfältig und können hier nur angedeutet werden.

#### 6.2.1. Ökumene

Enge Kontakte bestehen zur Landeskirchlichen Gemeinschaft (Springe, Völksen), die neben bewährten Kooperationen (Bibelwoche, Gottesdienste) auch neuere Erprobungsformate (Begleitung des Projekts „Glaube als Partizipation“, gemeinsame Videoandachten) umfassen.

Langjährige Kooperationen mit der römisch-katholischen Kirche sind neben dem Weltgebetstag am ersten Freitag im März, gemeinsame Martinsumzüge oder ökumenische Gottesdienste zum Schulbeginn. Zusammenarbeit findet z.T. statt bei Stern- oder Segensbringeraktionen oder bei Veranstaltungen zum Volkstrauertag. In einzelnen Gemeinden gibt es punktuell ökumenische Dienstbesprechung. Die jährliche ökumenische Gedenkandacht zur Pogromnacht am 9. November in Pattensen wird auch vom Rat der Stadt getragen. Regelmäßiger Gesprächskontakt zwischen evangelischer und katholischer Kirche und Vertreter:innen der Stadt bietet die Ökumene-AG der Stadt Laatzten.

Ein Partnerschaftskontakt in der weltweiten Ökumene besteht mit dem Kirchenkreis Wotta in Tansania. Die Partnerschaftsarbeit (jährlicher Partnerschafts-Gottesdienst, Schülersponsoring, Besuchsreisen, persönliche Kontakte) hat ihren Schwerpunkt im Tansania-Kreis in Eldagsen.

### 6.2.2. Interreligiöser Dialog

Der interreligiöse Dialog bzw. Trialog im Kirchenkreis ist in Springe verortet. Dort werden auch Kontakte zur Moscheegemeinde und zur jesidischen Gemeinde gepflegt.

### 6.2.3. Schulen

Schulgottesdienste, insbesondere zur Einschulung, sind in den Gemeinden des Kirchenkreises feste Bestandteile schulisch-kirchlicher Kooperation. Daneben gibt es punktuelle Mitarbeit in Schulkonferenzen. Für den Grundschulbereich werden vereinzelt Grundschulbibeltage oder Kirchenerkundungen angeboten. Kirchengemeinden bieten zudem Räume für Schulprojekte an.

Im Bereich des Kirchenkreises gibt es eine Berufsschulpastorin, die u.a. Auszubildende im Bestattungswesen unterrichtet. Aus der schulkooperativen, von einem Regionaldiakon verantworteten Jugendarbeit in Laatzen und Springe ist eine kirchliche Begleitung der Parcours-Bewegung in Laatzen entstanden sowie aktuell die queere Jugendarbeit im Kirchenkreis. Über eine schulkooperative 0,5-Projektstelle, mit Dienstsitz an der KGS Pattensen, eröffnen sich für Kirchenkreis seit 2020 neue Kooperationsmöglichkeiten im Blick auf schulpädagogische Reformbewegungen (Zukunftsschule in Niedersachsen, Projekt Herausforderung).

Die Präventionsarbeit der diakonischen Beratungsstellen (z.B. Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Lebensberatung, Jugendmigrationsdienst) wird regelmäßig im Kontext von Beratungsrundläufen in Laatzen Schulen abgerufen.

### 6.2.4. Diakonie und Nachbarschaftshilfe

Die Kirchenkreissozialarbeit und alle Beratungsstellen, inklusive des ambulanten Hospizdienstes sind in Netzwerken und Arbeitsgruppen mit Sozialpartnern von Kirche, Stadt, Zivilgesellschaft, Region und Land eng und verbindlich verbunden. Daraus ergeben sich u.a. Kooperationen für die Präventionsarbeit (z.B. Baby- und Kleinkindsprechstunden, Rechtsberatungen, Integrationsprojekte, Flüchtlingshilfe oder familienunterstützende Maßnahmen).

Besondere kirchliche Orte der Kooperation sind z.B. der Umsonstladen in Laatzen sowie der Nachbarschaftsladen Doppelpunkt in Springe, beide mit großer Resonanz in der Öffentlichkeit, aber auch der „Marktplatz 5“ als Integrationsraum für Begegnung, Lernen und Beratung, die durch die Region Hannover wesentlich geförderte Erweiterung der Ehe-, Paar- und Lebensberatung sowie die Flüchtlingsarbeit.

### 6.2.5. Politik und Gremien

Neben der aktiven Mitarbeit von Hauptamtlichen, z.B. in Jugendhilfe- bzw. Sozialausschüssen werden Kontakte zu (Orts-)Bürgermeister:innen auf verschiedenen Ebenen gepflegt.

In der Ökumene AG in Laatzen besteht eine gute Vernetzung und regelmäßiger Gesprächskontakt zwischen Kirchen und Stadtverwaltung.

Kirchengemeinden kooperieren zudem beim Vorhaben „Fair-trade-Town“ (Pattensen, Springe) und beim Thema Nachhaltigkeit (Laatzen, Springe) mit der Stadtgesellschaft.

Im aktuellen Prozess LEADER-Region Calenberger Land ist die ev. Kirche mit je einer Person für die Kommunen Springe und Pattensen in der Lokalen Aktionsgruppe vertreten.

### **6.2.6. Kunst und Kultur**

Zu den Kernangeboten kirchlicher Kulturarbeit (z.B. Konzerte), die in der Regel in kirchlicher Verantwortung durchgeführt werden, stellen Kirchengemeinden Räume für Kulturveranstaltungen zur Verfügung. Es gibt zudem langjährige Kontakte zu Kulturvereinen und -zentren, z.B. den Hermannshof in Völksen, das Dorfkulturerbe Altenhagen I, aber auch zu Musikschulen vor Ort.

### **6.2.7. Vereine und Verbände, Stadt- und Dorfgesellschaft**

Traditionell stark sind die Kontakte zu den Feuerwehren, z.B. im Mitwirken bei Feuerwehrfesten und Jubiläen, bei der Gestaltung des Volkstrauertages, aber auch z.B. in der Mitwirkung an der Truppmannausbildung und über die Notfallseelsorge.

Kirchliche Räume werden genutzt z.B. von Landfrauen, dem DRK, Bürgervereinen oder Sportvereinen. Vereine wirken mit bei Gemeindefesten, Kooperationen gibt es zudem bei Weihnachts- und Adventsmärkten etc. Dazu gibt es Projektunterstützungen durch Firmen und Verbände so z.B. zuletzt bei Jugendraumprojekten in Schliekum und Schulenburg.

An einzelnen Orten bestehen besonders enge Beziehungen zu Pfadfinderstämmen (z.B. Altenhagen I).

Über die Mitwirkung bei Messen und Dorf- bzw. Stadt- oder Vereinsfesten, sowie über die Einladung zu kirchlichen Jahresempfängen wird der Kontakt gepflegt.

Bei Laienkanzeln (z.B. Laatzten, Springe) wird Kirche selbst zum Ort, an dem Personen des öffentlichen bzw. kulturellen Lebens sich mit Kirche in den Dialog setzen.

## **6.3 ERSTE ERKENNTNISSE**

Schon der Überblick über das Handlungsfeld zeigt eine Vielzahl von Kontakten und Kooperationen auf. Sie bestehen in unterschiedlichen Bereichen und Themenfeldern. Sie haben sich zum Teil historisch entwickelt und werden auch in dem Bewusstsein gepflegt, dass alle davon profitieren. Dabei sind die Formen in den Gemeinden je nach deren Profil sehr unterschiedlich; jede Gemeinde liefert ihr spezifisches Bild. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich ein lebendiges Gesamtgeschehen mit Zukunftsplanungen und Zukunftsperspektiven.

Erkennbar wird auch, dass die Pflege von Beziehungen oft vom Engagement einzelner Personen abhängt.

## **6.4 WEITERES VORGEHEN**

In den bestehenden Netzwerkkontakten und Kooperationen zeigt sich, dass Kirche bereits vielfach auf den unterschiedlichen Ebenen ein bedeutender Partner im Sozialraum ist. Kirche und Gesellschaft können davon gegenseitig profitieren. Ein erster Schritt ist es, dieses bewusst als Chance kirchlicher Mitwirkung am Gemeinwesen wahrzunehmen („Suchet der Stadt Bestes!“). In der Folge können Überlegungen entstehen, wie die verschiedenen Handlungsebenen angeregt werden, die je eigenen Chancen auszuloten, sich als Kirche in die Prozesse der Dorf- und Stadtgesellschaften hinein zu öffnen und Kooperationen bewusst zu pflegen und zu entwickeln. Die verschiedenen Ebenen – Kirchengemeinde, Region und Kirchenkreis – können sich dabei ergänzen.

## 6.5. ZIELE

Kirche ist Teil der Stadt- oder Dorfgemeinschaft und Partner bei gesellschaftlichen Entwicklungen.

- Sie bringt sich ein bei der Gestaltung des kommunalen und regionalen Lebens.
- Sie fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Sie fördert den Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften.
- Sie öffnet ihre Gemeindehäuser, Plätze und Einrichtungen anderen Akteuren am Ort.
- Sie stellt sich als offene, zukunftsorientierte Kirche dar.

## 6.6. FAZIT

Der Sozialraum ist für Kirche im Blick auf Perspektivenwechsel, Partizipation und Kooperation ein Lern- und Möglichkeitsraum. „Kirche im Dialog“ ist so ein wichtiges Handlungsfeld im Transformationsprozess der Kirche.

## **7. GEBÄUDEMANAGEMENT UND KLIMASCHUTZ**

### **7.1. EINLEITUNG**

Gebäudemanagement und Klimaschutz haben im Laufe der Zeit eine immer größere Bedeutung für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bekommen. Dem versucht das vorliegende Konzept Rechnung zu tragen. Dieses Konzept kann sinnvoll nur im Zusammenwirken mit der Finanz- und Stellenrahmenplanung entwickelt und fortgeführt werden, da es an verschiedenen Stellen Schnittpunkte mit den Konzepten Finanzen und Stellenplanung aufweist.

### **7.2. RÜCKBLICK**

Bereits vor einigen Jahren wurde ein Gebäudebedarfsplan (GBP) aufgestellt. Dieser wird durch den laufenden Umgang mit den Immobilien verändert und fortgeschrieben. Er dient den Gremien des Kirchenkreises und auch den Kirchengemeinden als Werkzeug und Diskussionsgrundlage, um den Gebäudebestand zukunftsfähig und bedarfsgerecht zu entwickeln. Durch die Rundverfügung K 5/2013 sind erste Kriterien für die Beurteilung von Gebäuden wie Nutzung, Stellenplan, Gemeindegliederzahl, Zustand etc. vorgegeben. Zusätzlich sind ergänzende Informationen wie Baujahr, geplante Maßnahmen, Kosten und die Disposition (Frage der prinzipiellen Verwertbarkeit) der Gebäude mit aufgenommen worden. Aus der Zusammenschau und Abwägung aller Informationen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Kirchengemeinden wurden bei Baumaßnahmen v. a. zur Energie-Einsparung in kirchlichen Gebäuden durch den Gebäudemanager des Kirchenkreisamtes begleitet und beraten.

Im derzeitigen Planungszeitraum (2017 – 2022) wurden im Kirchenkreis Laatzen-Springe insgesamt neun Heizungen erneuert. Die betreffenden Objekte wurden mit Brennwert-Geräten bzw. Elektro-Heizungen ausgestattet. Auch eine ölbefeuerte Warmluftheizung ist darunter. Unter diesen sind auch zwei Gemeindezentren des Kirchenkreises Laatzen-Springe. Hier wurde ein Kesseltausch inkl. der zugehörigen Peripherie durchgeführt. Die Heizungsverteilungs- und Übergabesysteme blieben mit einer Ausnahme bestehen. In Arnum wurde 2019 im Rahmen der Sanierung des Gemeindehauses mit dem Umbau des Heizungssystems das bestehende Ein-Rohr-System durch ein Zwei-Rohr-System ersetzt.

#### **7.2.1. Projekt Heizungsoptimierung in Sakralgebäuden im Kirchenkreis Laatzen-Springe:**

Die Bestandsanalyse von 17 Kirchen in Zusammenarbeit mit SPP-Ingenieuren ist erfolgt; geringinvestive Maßnahmen wurden daraus abgeleitet und deren Umsetzung in 2016 im Vergabeausschuss des Bauausschusses beschlossen. Darüber hinaus reichende Maßnahmen an der Gebäudesubstanz wurden mit dem Amt für Bau- und Kunstpflege Hannover abgestimmt.

#### **7.2.2. Umsetzung des Gebäudemanagements im Kirchenkreis Laatzen-Springe:**

In Holtensen wurde das ehemalige Pfarr- und Gemeindehaus veräußert. Der Verkaufserlös wurde vor allem für den Einbau des Gemeinderaums in der St. Georg-Kirche, Holtensen, verwendet.

In St. Petrus Springe wurde 2020 die Maßnahme „Teilrückbau, Grundstücksverkauf und Ersatzneubau“ zur Flächenreduktion des Gemeindehauses abgeschlossen.

In St. Marien Grasdorf ist der Neubau des Gemeindehauses im Herbst 2021 fertiggestellt worden. Das alte Gemeindehaus soll anschließend veräußert werden. Dem Vorhaben war eine Begutachtung des bisherigen

Gemeindehauses sowie eine Machbarkeitsstudie mit mehreren Varianten durch das Amt für Bau und Kunstpflege vorausgegangen.

In Gleidingen erfolgte 2020/2021 in der St. Gertruden-Kirche die klimatechnische Ertüchtigung im Zuge der notwendig gewordenen Sanierung der Deckentonne.

Es wurden Sondermittel für insbesondere technische Einbauten (Heizungs-, Lüftungs-, Be- und Entfeuchtungsanlagen) bereitgestellt, um das Raumklima in Kirchen objektbezogen nachhaltig verbessern zu können und Methoden zur Raumklimaverbesserung zu erforschen (z.B. St. Vitus Wilkenburg, Lüdersen).

### **7.3. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DES HANDLUNGSFELDES IM KIRCHENKREIS**

#### **7.3.1 Gebäudemanagement:**

Der Kirchenkreis Laatzen-Springe verfügt über einen Gebäudebestand von 22 Kirchen, sieben Kapellen, zwei Gemeindezentren mit Sakralraum, 15 Gemeindehäusern (davon drei mit Mischnutzung), 17 Pfarrhäusern (incl. Supturen) sowie 48 sonstigen Gebäuden. Insgesamt stehen diesem Bestand 37509 Gemeindeglieder gegenüber (Stand 06/2021).

Welche Kirchen oder Kapellen in Zukunft weiterhin vollumfänglich unterhalten werden können und müssen, welche Kirchen bzw. Kapellen lediglich in ihrem Bestand erhalten werden, muss ernsthaft geprüft werden. Welche Kirchen bzw. Kapellen durch eine Ausweitung ihrer Nutzung auf nicht-gottesdienstliche Zwecke intensiver genutzt werden können (und dadurch evtl. auch Gemeindehaus-Flächen abgebaut werden können) und welche Kirchen bzw. Kapellen schließlich veräußert oder anderen Körperschaften zur Verfügung gestellt oder übertragen werden können, wird im intensiven Dialog mit den Kirchengemeinden zu klären sein.

Der Gebäudebedarfsplan weist bei vielen Kirchengemeinden einen Überhang (relativ zur Gemeindegliederzahl) zu große Gemeinderaum-Flächen aus. Die Rundverfügung K 11/1997 wurde zwar aufgehoben, gleichwohl geben die damaligen Werte einen Hinweis auf eine angemessene Größe von Gemeindehäusern. Es wird empfohlen, den Bedarf regional zu ermitteln und entsprechende Konzepte regional zu entwerfen.

Für die Beurteilung des Bedarfes an Pfarrhäusern im Kirchenkreis muss die Pfarrstellenplanung berücksichtigt werden: Wenn es keine Veränderung bei den Pfarrstellen gibt, kann auch keine Veränderung des Gebäudebestandes erfolgen, solange die Kirchengemeinden weiterhin Pfarrhäuser vorhalten müssen.

#### **7.3.2 Klimaschutz:**

Um das Ziel der Landeskirche, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 30% zu reduzieren (Basisjahr 2015) und das Klimaschutzkonzept umzusetzen, wurden und werden „Energienmittel“ durch die Landeskirche bereitgestellt. Der Kirchenkreis hat diese Mittel anteilig an Kirchengemeinden weitergeleitet, die nachweislich ein Energiemanagement (z. B. „Das Grüne Datenkonto“) eingeführt haben.

Weiter werden Fördermittel für den Einbau von Wärmeerzeugern mit regenerativen Energieträgern zugewiesen. Der Energieträger Strom wird als nichtfossil betrachtet, wenn die Kirchengemeinde Ökostrom verbraucht und wenn der Strom für körpernahe Wärmeerzeuger wie Sitzkissenheizungen oder Infrarotstrahler genutzt wird.

Vor allem in den kleineren Kirchen und Kapellen finden sich körpernahe Wärmeerzeuger:

Elektrische Sitzbankheizungen und / oder elektrische Fußbodenheizungen mit zusätzlichen Elektro-Wand-leistenheizkörpern gibt es in mehreren Kapellen und Kirchen.

Es sind im Kirchenkreis in zahlreichen Kirchengebäuden Datenlogger im Einsatz. Anhand der Datenlogger wird die Luftfeuchtigkeit und die Temperatur im Orgel- und im Altarbereich gemessen. Die Auslesung soll bei der jährlichen Heizungswartung erfolgen. Die Ermittlungen liegen derzeit teilweise brach. Die Installateure können die Auswertung in der Regel nicht vornehmen.

## 7.4. HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE IM KOMMENDEN PLANUNGSZEITRAUM

### 7.4.1 Grundsatz

Die Kirchliche Bauunterhaltung folgt dem Grundsatz: **Pflege des Bedarfs statt Erhalt des Bestands.**

### 7.4.2. Gebäudemanagement:

Das Ziel des Bauausschusses im Kirchenkreis Laatzen-Springe ist es, gemeinsam mit den Kirchengemeinden in regionaler Abstimmung ein funktionierendes Gebäudekonzept zu erarbeiten. Dabei werden u. a. folgende Fragen eine Rolle spielen:

- Wie viele und welche Gebäude werden zukünftig benötigt?
- In welche Gebäude sollen weiterhin Gelder für Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Baumaßnahmen fließen, in welche weniger und in welche gar nicht mehr?
- Welches sind die Kerngebäude und welche Gebäude werden langfristig dagegen nicht mehr benötigt?
- Von welchen Gebäuden sollten sich Gemeinden sinnvollerweise trennen, welche vorhandenen Räume könnten ggf. multifunktional genutzt werden (wie z.B. Holtensen oder St. Petrus)?
- Wie könnten die Gemeinden weitere Einnahmen zur Unterhaltung ihrer Kirchen erzielen (z.B. als Konzert- oder Theaterkirche ...)?
- Welche Gemeindehäuser können auch für nichtkirchliche Zwecke als Gemeinschaftshäuser vermietet werden?
- Könnte ein Zusammenschluss von Kirchengemeinden dabei helfen, den Gebäudebestand zu verringern?
- Können wir uns vorstellen, Kirchen gemeinsam mit anderen ACK-Gemeinden zu nutzen?

Der Zusammenhang von Pfarrstellenplan und Pfarrhäusern wurde im Bauausschuss diskutiert (u. a. am 24.08.2021 in Gestorf). Bisher hängt der Bestand von Pfarrhäusern unmittelbar mit der zugehörigen Pfarrstelle zusammen. Sind aber für bestehende Pfarrstellen im Kircheneigentum befindliche Pfarrhäuser vorzusetzen? In Hemmingen-Westerfeld ist z.B: eine Pfarrwohnung angemietet.

Die Pfarrhäuser befinden sich im Eigentum der Kirchengemeinden. Diese müssten ggf. entscheiden, dass ihr Pfarrhaus aus der Zuweisung genommen und in die Selbstverantwortung der Gemeinde übernommen wird. Pfarrhäuser könnten dann vermietet oder sogar veräußert werden. Dafür müssen die Situation und auch der Zustand des Pfarrhauses jeder einzelnen Gemeinde betrachtet werden. Allerdings könnte es gerade auf dem Lande schwierig werden, eine Pfarrstelle ohne zugehöriges Pfarrhaus neu zu besetzen.

Auch die Gemeindehäuser bedürfen einer besonderen Betrachtung. St.-Petrus-Springe ist bereits tätig geworden: Das Gemeindehaus wurde teilweise abgerissen, in Teilen neu gebaut und das freigewordene Grundstück verkauft.

Für eine Betrachtung der Gemeindehäuser sind die Kriterien der Gebäudegröße und der regelmäßigen Nutzung besonders zu bewerten.

Eine weitere Möglichkeit ist die Multifunktionsfähigkeit einer Kirche herzustellen. Dies ist in Holtensen sehr gelungen umgesetzt worden. Warum soll es nicht möglich sein, ein Gebäude für alles zu haben? Derartige Möglichkeiten sind auch für andere Kirchen in Betracht zu ziehen.

### 7.4.3. Klimaschutz

Die Kirchengemeinden sollen folgende Daten einmalig erheben:

- Bruttogeschossfläche
- beheizte Geschossfläche
- Nutzung

Es wird empfohlen, hierfür das Grüne Datenkonto der Landeskirche zu verwenden. Die von den Kirchengemeinden zu benennenden Umweltbeauftragten können in einer Schulung im KKA durch Herrn Bruns-Kempf darauf vorbereitet werden.

Jährlich zu erheben sind zunächst:

- Energieverbrauch für Wärmeerzeugung
- Energieträger / Brennstoffart
- Stromverbrauchsdaten inkl. Produktart (z. B. Graustrom oder Ökostrom)

Mit diesen Daten wird ein Ist-Stand erhoben, der eine Einschätzung der Klimaschutzmaßnahmen bis 2030 ermöglicht.

Die Vorgabe der Landeskirche, nur noch regenerative Energien zu fördern, sorgt für eine besondere Herausforderung: Dafür können beispielsweise für ein Pfarrhaus Investitionskosten von bis zu 50.000 Euro zusätzlich erforderlich werden.

Schon jetzt muss für alle Heizungsanlagen in allen kirchlichen Gebäuden anhand der Heizungslisten überprüft werden, welche Anlagen sinnvoller Weise in welcher Reihenfolge auszutauschen sind. Ebenfalls muss ermittelt werden, welche Heizungsart für die jeweiligen Gebäude in Frage kommt. Dazu wird die Hilfe eines spezialisierten Ingenieurbüros benötigt. „Schon jetzt“, damit im Fall, dass plötzlich eine Heizung ausfällt, bereits geklärt ist, welche Art Heizung als Ersatz sinnvoller Weise einzubauen ist.

## 7.5. FAZIT

Bisher gibt es keinen signifikanten Rückgang des Gebäudebestandes. Gleichzeitig besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf an den bestehenden Gebäuden. Zumindest mittelfristig sind vermehrte Bauaufgaben an den Profan- und Sakralbauten zu erwarten. Hinzu kommen voraussichtlich hohe Kosten für CO<sub>2</sub>-neutrale Heizungssysteme auf der Basis erneuerbarer Energien, um die Klimaziele zu erreichen.

Es wird nicht möglich sein, den derzeitigen Bestand mit dem zur Verfügung stehenden Budget und den ständig steigenden Bau- und Unterhaltungskosten zu erhalten. Um die von der Landeskirche gesetzten Ziele zu erreichen, muss der Gebäudebestand langfristig verringert werden. Ebenso müssen die Emissionen

durch weitere Maßnahmen (strukturelle Änderungen, Wechsel des Energieträgers, technische Gebäudeausrüstung und bauliche Maßnahmen) reduziert werden.

Ziel ist es, in den Kirchengemeinden einen Entscheidungs-Prozess in Gang zu setzen:

- ob der vorhandene Gebäudebestand kurz- oder mittelfristig (erheblichen) Sanierungsbedarf aufweist,
- ob die Gebäude wirtschaftlich betrieben werden können,
- ob und inwieweit die Gebäude klimaneutral nachzurüsten sind,
- ob die vorhandenen Gebäude für Aufgaben der Gemeinde weiter benötigt werden – oder nur Teile davon?
- oder können mehrere Funktionen in einem Gebäude zusammengefasst werden?
- oder ist eine Mehrfachnutzung auch durch andere Interessenten vor Ort möglich?

Für diese Entscheidungsfindungen wird es nötig sein, in Zusammenarbeit mit Fachberatern und Ingenieurbüros Expertisen einzuholen. Wir müssen uns jetzt für die Zukunft rüsten, denn in wenigen Jahren wird es die finanziellen Mittel in derzeitiger Höhe nicht mehr geben.

## 8. LEITUNG

### 8.1. AKTUELLER BESTAND DER STELLEN AUF LEITUNGSEBENE:

- 1,0 Superintendent (ephorale KK-Pfarrstelle seit 2020, erprobt seit 2017)
- 35 h/Wo Leitung Ephoralbüro
- Stabsstellen: 1,0 Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit (davon 0,25 Anteil KK Rbg für Fundraising), 0,5 Assistenz; 0,5 Pastorenstelle für Glaubenskursarbeit (befristet bis 12/2022)

### 8.2. ENTWICKLUNGEN SEIT 2017

Mit der Neukonzipierung des Kreiskantorats (1,0 A-Stelle) 2017 und der befristeten Einrichtung eines Stadtkantorats in Springe (0,5 B-Stelle, befristet bis 31.12.2021) wurden die letzten Stellenbesetzungsbeschlüsse aus 2003 umgesetzt. Für 2022 ist geplant, die Arbeit des Kinder- und Jugendchores Quilisma institutionell über die Erweiterung des Stadtkantorats in Springe auf eine 0,75-B-Musikerstelle abzusichern, die über den Förderverein Quilisma e.V. im Umfang von 0,25-Stellen mitfinanziert wird.

Seit 2018 sind im Kirchenkreis Projekte zu alternativen Formen kirchlicher Arbeit in der Erprobung: „Glaube durch Partizipation“ (Springe, befristet bis 31.12.2022), „Jugendarbeit an anderen Orten“ (Hemmingen, befristet bis 31.1.2025), „Schulkooperative Jugendarbeit“ (Pattensen, befristet bis 31.1.2023). Eine bis Ende 2022 befristete 0,5-Pfarrstelle hat den Schwerpunkt, verlässliche Glaubenskursangebote auf Kirchenkreisebene sicherzustellen.

Nach der Erprobung ab 2017 wurde 2020 die ephorale Kirchenkreispfarrstelle dauerhaft eingerichtet. Damit sind wichtige Rollenklärungen erfolgt. Zudem ergeben sich Impulse für regionale Entwicklungen. So wird 2022 die St. Lucas Kirchengemeinde Pattensen im Zusammenhang der Gemeinden der Region Pattensen durch den Superintendenten visitiert werden.

Die Neuwahl der KV-Vorstände und Neubildung der KKS 2018/2019 ist geglückt. Auf der Leitungsebene hat mit der Neukonstituierung der Kirchenkreissynode 2019 auch der Synodenvorsitz gewechselt. Nach 18 Jahren hat es zudem im August 2020 den ersten Wechsel im Superintendentenamts in der Geschichte des Kirchenkreises Laatzen-Springe gegeben.

Im Bereich der KK-Diakonie wurde 2021 die Erziehungsberatung für die Stadt Laatzen komplett an die Familien-, Paar und Lebensberatung übertragen und diese personell und räumlich ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wurden Planungen zur Errichtung eines Zentrums für Diakonie- und Beratung in Laatzen wieder aufgenommen.

Die Diakonie- und Sozialstation des Kirchenkreises befindet sich nach einigen prekären Jahren aktuell auf dem Weg der Konsolidierung.

Der 2015 gegründete Kita-Trägerverband (in Kooperation mit dem Nachbarkirchenkreis Ronnenberg) hat sich bewährt (siehe gesondertes Konzept im Anhang zu 3.). Die Kooperation mit dem Kirchenkreis Ronnenberg erfolgt zudem im Bereich Fundraising und in der Öffentlichkeitsarbeit (gemeinsame Ausschusssitzungen). Enge Verbindung besteht durch die gemeinsame Verwaltung durch das Kirchenkreisamt Ronnenberg.

Seit dem zweiten Lockdown während der Corona-Pandemie ab Herbst 2020 hat der KK verlässliche Strukturen und Know-How in der Durchführung digitaler Gremiensitzungen aufgebaut.

### 8.3. KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Der Kirchenkreis ist Teil in einem umfassenden kirchlichen Transformationsprozess, der vor der Herausforderung steht, Erneuerung und Innovation mit einem erheblichen Rückgang an Finanzmitteln und einem wachsenden Fachkräftemangel zu verbinden. Dabei haben bestehende Strukturen (insbesondere das Parochialsystem mit der Orientierung an der Trias Kirche / Gemeinde(haus) / Pastor:in) starke Beharrungskraft. Neue, alternative Modelle sind dagegen in fragilen Erprobungsphasen. Der Kirchenkreis steht vor der Aufgabe, Innovationsräume zu öffnen und ortsbezogene (Denk-) Strukturen regional und funktional zu erweitern und notwendige Abschiede und schmerzliche Verluste zu bewältigen. Mit der Transformation ist zugleich die geistliche Herausforderung verbunden, mit weniger Ressourcen fröhlich und getrost Kirche zu sein.

Für den Kirchenkreis sind im Zeitraum 2023-2028 zudem u.a. folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Der Personalwechsel in der Leitung des Kirchenamts (2027) und im Ephoralbüro (2023). Zudem steht im Planungszeitraum der Wechsel auf der Superintendent:innenstelle im Nachbarkirchenkreis Ronnenberg an.
- Ruhestände von mehr als 1/3 der Pastor:innen und ¼ der Regionaldiakon:innen (7 Pastor:innen mit insgesamt 6,0 Stellen, 2 Diakon:innen auf 1,5 Stellen) sowie beiden KK-Sozialarbeiterinnen. Außerdem müssen die Leitungsstellen der Diakoniestation (2026) und der Familien, Paar- und Lebensberatungsstelle (2023) neu besetzt werden.
- Die Projektstellen (s. unter 8.2.) weisen trotz(!) der Beschränkungen der Pandemie auf ein großes Innovationspotential für die kirchliche Arbeit hin. Dennoch konnten aufgrund der Einschränkungen Vernetzungen bzw. Verstetigungen (noch) nicht wie geplant erfolgen. Weiter- bzw. Anschlussfinanzierungen sind nötig, um die Projektarbeit erfolgreich zu verstetigen.
- Die KV-Wahl 2024 mit Neubildung von KKS und KKV. Dabei ist ein Generationswechsel und Wissenstransfer in ehrenamtlichen Leitungsgremien vorzubereiten und zu bewältigen.
- Nach dem digitalen Schub in der Corona-Krise ist eine an den Ressourcen orientierte Integration von digitalen Formaten zu leisten.
- Im Blick auf kirchliche Gebäude und Sakralbauten (36 Kirchen und Kapellen) sind über 2028 hinaus Nutzungsperspektiven zu entwickeln.
- In allen Entscheidungen sind verstärkt Klimaschutzaspekte zu berücksichtigen.
- Als bundesweit herausragende kirchliche Großveranstaltung steht 2025 der Kirchentag in Hannover an.

### 8.4. LEITUNGSGRUNDSÄTZE UND ORGANISATIONSZIELE:

Leitung vollzieht sich aktuell unter hochkomplexen und fluiden Rahmenbedingungen. Ihre Basis-Herausforderung ist, in dieser Komplexität und Fluidität zu navigieren und dabei Ungewissheiten aushalten. Dabei ist eine Verständigung über Leitungsgrundsätze hilfreich. Um den Transformationsprozess zu bewältigen werden im Kirchenkreis als **Grundsätze für das Leitungshandeln** beschrieben:

1. Geistliche Konzentration wird gefördert (regelmäßige geistliche Unterbrechungen, Oasentage, theologische Reflexion und Besinnung).
2. Kooperationen und Vernetzungen werden angeregt: Gefördert wird kirchliche Arbeit durch KK-Ressourcen besonders dort, wo sie „mit anderen für andere“ ist.

3. Die Lust an Erprobungen wird gestärkt, Scheitern wird als Chance und Entwicklungsschritt verstanden.
4. Innere und äußere Frei- und Schutzräume für Erprobungen werden ermöglicht (z.B. durch Projektstellen, Sicherung von Vertretungsregelungen, Ermutigung zu und Unterstützung beim Aufgeben bzw. der Begrenzung von Arbeitsfeldern).
5. Bei Planung und Auswertung wird der Focus auf die Faktoren Wirkungsgrad und Resonanz gelegt (weg von der Frage: Wieviel tun wir? hin zur Frage: Welche Wirkung erzielen wir, mit dem, was wir tun?).
6. Konzentrationen und Schwerpunktsetzungen werden initiiert (z.B. bei Visitationen und in Jahresgesprächen).
7. Die kirchliche Bauunterhaltung folgt dem Grundsatz: „Pfleger des Bedarfs statt Erhalt des Bestands“.

Als **Leitziele für die Organisation** werden festgehalten:

Alle kirchliche Arbeit bezieht sich auf die vier Basisziele „missionarisch – diakonisch – ökumenisch – nachhaltig“

Starke Gemeinden bilden starke Regionen unter dem Leitsatz: „Frage nicht, was die Region für deine Gemeinde tun kann, sondern was deine Gemeinde für die kirchliche Arbeit in der Region tun kann“. Das Ideal der autarken Gemeinde ist für die Zukunft nicht länger tragfähig.

Es gibt die Bereitschaft zu lassen und Arbeitsbereiche aufzugeben.

Die gemeinsame Verantwortung von Haupt- und Ehrenamtlichen bei Planung, Umsetzung und Auswertung ist selbstverständlich. Es erfolgt eine regelmäßige, zeitnahe Information über Inhalt und Ergebnisse von Dienstbesprechungen oder Konventen, die die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen stärkt.

Eine Kultur der Wertschätzung ist eingeübt und wird gepflegt.

Alle Mitarbeitenden sind für die Vielfalt an Lebensformen und -welten sensibilisiert (Milieus, Generationen, queere Lebensformen ...), ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt ist umgesetzt.

Es erfolgt eine regelmäßige Reflexion der strategischen Ausrichtung (Jahresgespräche, Visitation, Strategietage/Klausuren).

Kirchliche Arbeit ist im Sozialraum vernetzt und teamorientiert (EA/HA, übergemeindlich).

Es gibt einen Regelblick von außen und nach außen.

## **8.5. SCHWERPUNKTE UND MAßNAHMEN FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2023-2028**

### **8.5.1 Weiterentwicklung der Regionen und des Kirchenkreises zu kirchlichen Gestaltungsräumen.**

Alle Gemeinden einer Region werden im direkten zeitlichen Zusammenhang und unter regionaler Perspektive visitiert.

Die Einrichtung regionaler Gemeindebüros wird durch KK-Mittel unterstützt und ggf. bonifiziert.

Entwicklungsprozesse zu verbundenen Pfarrämtern in den Regionen und zu regionalen Gesamtkirchengemeinden werden angeregt und unterstützt.

Die Gemeinden einer Region werden zu regionalen Gottesdienstkonzepten mit flexiblen Gottesdienstmodellen und Ablösung vom Prinzip des flächendeckenden sonntäglichen Agenden-Gottesdienstes in jeder Gemeinde ermutigt.

Gemeinde- und regionenübergreifende Projekte und die Arbeit in (über-)regionalen Projektteams werden bevorzugt gefördert (z.B. Zelt-Kultur-Camps).

Kirchliche und diakonische Orte auch außerhalb der parochialen Struktur werden als „Orte der Gottesbegegnung“ gefördert.

### **8.5.2 Weiterentwicklung der Leitungsstrukturen und der internen Kommunikation**

Jugendliche werden systematisch in Leitungsentscheidungen einbezogen (z.B. über Mitgliedschaft bzw. Teilnahmerecht mit Stimmberechtigung in Leitungsgremien). Dies wird für die Regionsebene angeregt und auf KK-Ebene konsequent umgesetzt (verantwortlich: KKV und KKJKV).

Der Kommunikationsfluss von Kirchenkreissynode in die Regional- und Kirchenvorstände wird durch gezielte interne Öffentlichkeitsarbeit bzw. digitale Austauschformate verstärkt. Die guten Erfahrungen mit KV-Zoom-Veranstaltungen aus dem Planungsprozess werden verstetigt. (verantwortlich: Öffentlichkeitsarbeit, KKS-Vorstand und Superintendent)

Der Austausch zwischen KKS-Vorstand und Regional-Vorständen wird etabliert (verantwortlich: KKS-Vorsitz).

Einmal jährlich lädt der Superintendent zu einem Strategie- und Evaluationstreffen „Leitung“ ein (mit Vertreter:innen von KKS-Vorstand, KKV, Regional-Vorstände, Vorstand KKJK und Kirchenamt und externen Gästen)

### **8.5.3. Qualifizierung und Personalentwicklung**

Die Fortbildung von Ehrenamtlichen wird gezielt gefördert im Blick auf Leitungsämter, neue Gottesdienstformen/Begleitung offener Kirchen und Seelsorge/Notfallseelsorge.

In Abstimmung mit den Regional-Vorständen wird eine Strategie zur Gewinnung von Ehrenamtlichen und zum Wissenstransfer für die KV-Wahl 2024 entwickelt (verantwortlich: KKV, KKS-Vorstand, Öffentlichkeitsarbeit).

### **8.5.4. Öffnung von Erprobungsräumen und Förderung von Transformationsprozessen**

Wir wollen im Planungszeitraum „eine Forschungsabteilung / ein Forschungslabor“ im Kirchenkreis entwickeln und erproben (vgl. 10.1.). Dazu sollen Projektmittel für Beratung, Exkursion und Projektdurchführung eingesetzt werden. Aufgabe ist die Entwicklung eines Projektes und die Erprobung im KK (verantwortlich KKV).

Wir setzen Projektmittel für strukturelle Veränderungen und für Schwerpunktsetzungen in den Basiszielen „missionarisch – diakonisch – ökumenisch – nachhaltig“ (z.B. Bonifizierung von regionalen Gemeindebüros, regionale und regionsübergreifenden Projekte, Kooperationsprojekte im Sozialraum) ein.

### **8.5.5. Kooperation und Vernetzung**

Die Kooperation mit dem KK Ronnenberg wird verstärkt: Bereits zum Beginn des Planungszeitraum soll ein Konzept für ein gemeinsames Ephoralbüro erarbeitet und erprobt werden. Eine regelmäßige gemeinsame Kirchenkreiskonferenz (1xjährlich) soll etabliert werden. Im Planungszeitraum soll zudem eine Ideenwerkstatt eingerichtet werden, die Strukturen erarbeitet, die das Modell einer gemeinsamen Superintendentur ermöglichen.

Die Vernetzung in den Sozialraum (Politik, Schule, Verbände) wird ausgebaut. Es wird ab 2023 ein regelmäßiger jährlicher Kirchenkreisempfang etabliert.

### **8.5.6. Weiterentwicklung von Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising**

Im Kirchenkreis besteht bisher kein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (ÖA). Am Beginn des Planungszeitraum wird ein ÖA-Konzept mit dem Ziel einer proaktiven Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet.

Ein Leistungsverzeichnis der ÖA im Kirchenkreis wird angelegt und kommuniziert.

Das Fundraising im Kirchenkreis soll künftig Schwerpunktaufgaben bei der Generierung von Mitteln aus Förderprogrammen übernehmen.

## **8.6. FAZIT**

Auch auf den Kirchenkreis kommen mit dem Planungszeitraum 2023-2028 auf allen Ebenen große und einschneidende Veränderungen zu, die zurzeit noch nicht überschaubar sind. Die Initiierung, Begleitung und Verstetigung dieser Veränderungen sowie die Auseinandersetzung mit Widerständen wird auch die Ressourcen der Leitungsorgane und der Haupt- und Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung erheblich binden. Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn eine Verständigung auf allen Ebenen über die Ziele und die Maßnahmen zur Umsetzung gelingt.

## **9. VERWALTUNG**

### **9.1. EINLEITUNG**

Die kirchliche Verwaltung als integrierter Dienstleister in die Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise folgt den strukturellen Entwicklungen und Veränderungsprozessen. Sie fördert und unterstützt die Überlegungen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen und richtet ihre eigene Organisation nachfolgend an den Veränderungsprozessen aus, immer unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ressourcen.

Insofern ist kirchliche Verwaltung ein Bestandteil kirchlicher Arbeit auf allen Ebenen der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden.

### **9.2. RÜCKBLICK**

Der zurückliegende Planungszeitraum war stark geprägt von der Einführung der Doppik im Jahr 2015. Nach wie vor steht dieses komplexe Buchhaltungssystem in der Anwendung dem Wunsch der Verantwortlichen aus den Kirchengemeinden nach übersichtlicherer Darstellung von Vermögens- und Ergebnislage entgegen. Die Prozessabläufe innerhalb der Buchhaltung sind eingestellt, ziehen aber einen höheren Einsatz an personellen Ressourcen nach sich, ohne dass eine höhere Transparenz für die Mehrheit der Verantwortlichen vor Ort gegeben ist. Der Prozess der Einführung und Etablierung der Doppik prägte den vergangenen Planungszeitraum und determinierte Herausforderungen und Ziele in allen Bereichen der kirchlichen Verwaltung in unterschiedlicher Art und Weise.

Erreicht bzw. gehalten und ausgebaut werden konnte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und atmosphärisch ausgeglichene Arbeitsgrundhaltung sowohl im Kirchenkreisamt als auch in dem Zusammenwirken zwischen Verwaltung und kirchlichen Gremien auf allen Ebenen.

Es sind bei den definierten Kernaufgaben des Kirchenkreisamtes (Gremienbegleitung, Finanzverwaltung, Personalverwaltung, Verwaltung kirchlicher Friedhöfe, Gebäude und Grundstücke, Vermögensverwaltung, IT-Standardisierung, Kommunikation mit den Kirchengemeinden und Einrichtungen usw.) zunehmend neue Aufgabenbereiche hinzugekommen (Datenschutz, Arbeitsschutz, IT-Programme, Doppik, Corona-Pandemie), sodass manche Ziele in den Hintergrund getreten sind. In den Gemeindebüros stellt sich die Lage ähnlich dar (neue Aufgaben, weniger Personalstunden, zunehmende Digitalisierung). Auch das zunächst zum 01.01.21 angekündigte neue Umsatzsteuergesetz hat im Vorfeld im Kirchenkreisamt und in den Kirchenvorständen viel Energie verbrannt und die Frage nach der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen der Kirchenvorstände neu gestellt. Mit der Umsetzung des neuen Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.23 kommt diese Frage wieder auf.

Viele Kirchenvorstände fühlen sich inhaltlich und rechtlich von Verwaltungsaufgaben im weitesten Sinne überfordert, was zu Frustration und zu Abgrenzung von Verantwortlichkeiten führt.

### **9.3. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DER KIRCHLICHEN VERWALTUNG IN DEN KIRCHENKREISEN LAATZEN-SPRINGE UND RONNENBERG**

Die zunehmende Digitalisierung in der kirchlichen Verwaltung wird in den nächsten Jahren weiter voranschreiten. Digitale Arbeitsmethoden werden die Vernetzung der unterschiedlichen Verwaltungsorte in den

beiden Kirchenkreisen verstärken. So werden Doppelstrukturen verringert und Arbeitsabläufe stringenter organisiert.

Es wird Aufgabe und Ziel sein, diesen Prozess durch eine weitere Einführung von Web-Anwendungen und die Gestaltung von EDV-Netzwerkanwendungen auf allen Ebenen zu gestalten und die Mitarbeitenden auf diesen Weg mitzunehmen.

Damit verliert einerseits die Örtlichkeit für die Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten ihre prägende Bedeutung, auf der anderen Seite sind Präsenzstrukturen zu erhalten und so anzupassen, dass kirchliche Verwaltung als ein Bestandteil kirchlicher Arbeit und Dienstleistung für die Kirchengemeinden / Regionen den örtlichen Bezug und Zugang behält. Das bedeutet im Einzelnen:

1. Die Verwaltung in den Kirchenkreisen (Gemeindebüros, Regionalbüros, Ephoralbüros, Kirchenamt) muss sich gemeinsam den wachsenden Herausforderungen stellen (z.B. Gebäude- und Energiemanagement, Personalrecht, Umsatzsteuer, Datenschutz, Doppik, Personalreduzierung, neue IT-Standards usw.)
2. Wo möglich und sinnvoll, stellt das Kirchenamt technische und digitale Lösungen bereit, die für den gesamten kirchlichen Verwaltungsbereich zur Anwendung kommen (z.B. E-Portal, Web-Auskunft Doppik, usw.)
3. Das Kirchenkreisamt unterhält insbesondere mit dem Kirchenkreisamt Burgdorfer Land einen regelmäßigen Austausch und nutzt Synergien in der Zusammenarbeit.

## **9.4. HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE FÜR DIE VERWALTUNG IN DEN KIRCHENKREISEN LAATZEN-SPRINGE UND RONNENBERG**

### **9.4.1. Gemeindebüros**

Sorge bereiten Gemeindebüros mit unattraktiven kleinen Stellenanteilen und großem Fortbildungsbedarf für die digitalen Herausforderungen (Umsatzsteuergesetz, E-Portal, Friedhofsverwaltung usw.)

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Urlaubsvertretung in diesem Bereich und die noch unbefriedigende digitale Vernetzung der Gemeindebüros.

Anstehende Ruhestände im Bereich der Gemeindebüros erleichtern eine regional orientierte Neustrukturierung der gemeindlichen und regionalen Aufgaben.

#### **ZIELE:**

Die regionale Zusammenarbeit und die Bildung von Regionalbüros mehrerer Kirchengemeinden werden gefördert und aktiv in der Gestaltung und Ausstattung durch das Kirchenkreisamt unterstützt. Es wird bis Ende 2025 kirchenkreisübergreifend ein Prozess durchgeführt zur Beschreibung der Grundaufgaben für ein Gemeindebüro/Regionalbüro, der auch die Standardisierung der technischen Ausstattung sowie die personellen Anforderungen an den / die Stelleninhaber:in beinhaltet.

Die Gestaltung der Schnittstellen zwischen Gemeinde-, Regional- und Ephoralbüros mit dem Kirchenamt wird u.a. geprägt sein von der Einführung von E-Portal. Dann erübrigt sich der postalische Versand von Rechnungen. Für die Umsetzung von E-Portal sind alle Gemeinde- und Regionalbüros sowohl technisch als auch personell ausgestattet.

### 9.4.2. Ephoralbüro

Das Ephoralbüro entwickelt sich zunehmend durch verstärkte Wahrnehmung und Übertragung von Eigenverantwortung der Kirchenkreise im eigenen Handeln und durch zunehmende Leitungsaufgaben in Bezug auf Aufsicht über die Kirchengemeinden (Übertragung von Genehmigungskompetenzen seitens der Landeskirche auf die Kirchenkreise, Umsetzung und Kontrolle gesetzlicher Anforderungen etc.) von einer Sekretariatsstelle zu einer eher qualifizierten Assistenzstelle der Superintendentin/ des Superintendenten.

Die Anforderungen an die / den Stelleninhaber / -in werden größer und umfassender. Das Ephoralbüro gewinnt sowohl an Bedeutung in der Koordination und Verbindung zwischen Kirchenkreis und Kirchenkreisamt als auch in der Funktion als fachliche Stelle der Koordination, Begleitung und Interessensvertretung der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber in den Gemeinde- und Regionalbüros.

Durch regelmäßige Berufsgruppentreffen der Gemeindesekretärinnen fördert das Ephoralbüro den Austausch untereinander. Es organisiert fachspezifische Fortbildungen und nimmt zentrale Aufgaben der Informations- und Datenzusammenführung wahr, wie z.B. Angaben für Tabelle II über das kirchliche Leben im Kirchenkreis, Bekanntgabe der Gottesdienste an die Presse etc.

Ferner werden Aufgaben für den Kirchenkreis als Verwaltungsstelle wahrgenommen, wie z.B. Büroorganisation, Schriftverkehr, Akten- und Archivpflege, Organisation kurzfristig anstehende Pfarramtsvertretungen, Organisation, Planung und Realisierung repräsentativer Aufgaben des Kirchenkreises und der Superintendentur. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt spezifische Kirchenkreis-Sonderaufgaben, z.B. in Ronnenberg Terminkoordinierung der Lebensberatungsstelle, in Laatzen-Springe Koordination der NFS-Dienste.

#### ZIELE:

Das Aufgabenprofil des Ephoralbüros wird im Planungszeitraum neu definiert. Im Planungszeitraum werden beide Stellen in dem Ephoralbüro neu besetzt. Bis dahin muss eine Aufgabenbeschreibung erstellt sein.

Zur Vernetzung der Gemeinde- und Regionalbüros, Vertretungsregelung und Informationsaustausch der Ebenen kommt stärker die Assistenz der Superintendent:in hinzu. Auch die Vernetzung mit Arbeitsbereichen im Kirchenkreisamt wird intensiviert.

Für die Umsetzung von E-Portal sind die Ephoralbüros technisch und personell ausgestattet.

### 9.4.3. Kirchenkreisamt

Das Kirchenkreisamt in Ronnenberg besteht seit 1972 als gemeinsame Verwaltungsstelle beider Kirchenkreise. Die Aufgaben sind nach Fachbereichen und nicht nach Kirchenkreisen organisiert. Das ermöglicht eine seit Jahrzehnten etablierte Einheit und hohe Kompetenz in der Verwaltung unter Beachtung der Eigenständigkeit der beiden Kirchenkreise und der Einrichtungen.

Das Landeskirchliche Aufgabenverzeichnis gibt die Pflicht- und Wahlaufgaben des Kirchenkreisamtes vor.

Das Kirchenkreisamt in Ronnenberg unterhält den Schwerpunkt in der Verwaltung und Geschäftsführung der **Diakonie** sowohl im verfasst-kirchlichen Bereich als auch im Bereich der frei verfassten Diakonie in den Kirchenkreisen. Damit wird die Einheit von Kirche und Diakonie gelebt und in den Kirchenkreisen erlebt. Darunter fallen u.a. folgende Verwaltungsbereiche:

- Verwaltung des Diakonieverbandes Hannover-Land mit der Geschäftsstelle in Ronnenberg.
- Verwaltung und Geschäftsführung des Vereins für Gemeindediakonie als nicht verfasst-kirchlicher Träger für das Alten- und Pflegeheim Marienstift, die Tagespflege Marienstift gGmbH, die Diakoniesozialstation Barsinghausen-Ronnenberg gGmbH mit der Tagespflege Empelde, der Petrushof Barsinghausen gGmbH,

sowie ab 2023 das Hospiz Barsinghausen gGmbH. Der Amtsleiter ist zugleich Vorstand des Vereins für Gemeindediakonie Barsinghausen e.V.

- Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Leitung des-Kita-Verbandes Calenberger Land mit 18 Einrichtungen in beiden Kirchenkreisen. Die Geschäftsstelle und pädagogischen Leitungen haben ihren Dienstsitz in Ronnenberg.
- die Diakonie-Sozialstation Laatzen in Trägerschaft des Kirchenkreises Laatzen-Springe mit Geschäftsführung der Einrichtung.
- die verfasst-kirchlichen diakonischen und seelsorgerlichen Einrichtungen und Beratungsstellen in Trägerschaft der Kirchenkreise, wie Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstellen, ambulanter Hospizdienst, Jugendmigrationsdienst, Altenheim- und Krankenhauseelsorge sowie die diakonischen Projekte in den Kirchengemeinden, Projekte über den Fonds missionarische Chancen, Familienzentren, etc.
- die angeschlossenen Kirchenkreise und Kirchengemeinden mit ihren unselbstständigen Einrichtungen und Stiftungen in der Betreuung und Beratung.

### **ZIELE:**

Das Kirchenkreisamt ist ein attraktiver Arbeitgeber für Verwaltungsberufe (Ausbildung, Weiterbildung, Förderung) und bleibt mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit ein attraktiver Arbeitgeber für die Beschäftigten (Weiterführung des Gütesiegels ‚familienorientiert‘ und Etablierung von telebasierter Heimarbeit und selbstverantwortlicher Aufgabenerfüllung und der Stelle entsprechenden Eingruppierungen).

Das Kirchenkreisamt stellt eine verlässliche Grundlage der Buchführungspflicht sicher und entwickelt daraus eine für die Verantwortlichen in der Kirchengemeinde lesbare Zusammenfassung der Vermögens- und Ergebnisdarstellung als Grundlage für Beschlüsse der Kirchenvorstände.

Das Kirchenkreisamt wirkt darauf hin, dass die Kirchengemeinden Aufgaben auf regionale Verwaltungsstellen und das Kirchenkreisamt übertragen und fördert dafür die Schaffung von regionalen Gemeindebüros, die sowohl im EDV-Verbund mit den Kirchengemeinden als auch dem Kirchenkreisamt stehen. Die elektronische Übersendung und Bearbeitung von Buchungsvorlagen, wie Rechnungen, Zahlstellen etc. ist Standard in allen Gemeindebüros oder auf regionale oder zentrale Gemeindebüros übertragen.

Das Kirchenkreisamt wendet das Rechnungswesen im Rahmen des kirchlichen Rechts so an, dass personelle und finanzielle Ressourcen geschont werden und wirkt darauf hin, das Rechnungswesen spürbar zu reduzieren, z.B. in der Frage der Verrechnung und Zuweisungen zwischen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.

Das Handeln im Kirchenkreisamt erfolgt gesetzeskonform und entwickelt tax compliance für bestimmte Anwendungsbereiche (Umsatzsteuer, Datenschutz etc.)

Jede neue EDV-Anwendung und Einführung eines Anwendungsprogramms wird daraufhin überprüft, wie sie einer Vernetzung unterschiedlicher mitwirkender Arbeitsbereiche zuträglich sein kann. Doppelbearbeitungen und -erfassungen in EDV-Anwendungen werden vermieden.

Die Klimaziele (Umgang mit Ressourcen, Verbrauch, CO2 Bilanz) sowie das Gebäude- und Energiemanagement in den Kirchenkreisen wird im Kirchenkreisamt begleitet und unterstützt sowie im eigenen Handeln im Haus umgesetzt.

Die Verwaltung, insbesondere das Kirchenkreisamt, verstärkt ihr Selbstbild als Dienstleister für die angeschlossenen Einrichtungen.

Im Zuge der Finanzplanung werden die Budgetzuweisungen der Kirchenkreise im Planungszeitraum ab 2023 um jeweils **jährlich 2,5 %** reduziert. Die tarifliche Vergütungssteigerung ist im Rahmen der landeskirchlichen Berücksichtigung bei der Gesamtzuweisung entsprechend auf die Berechnung des Budgetbetrages an das Kirchenkreisamt anzupassen.

Am Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2028 steht eine Kürzung um insgesamt 15 % im Vergleich zum Jahr 2022. Diese Kürzung kann nur unter ständiger Anpassung der Intensität der Wahrnehmung von Pflicht- und Wahlaufgaben nach dem Aufgabenverzeichnis der Landeskirche umgesetzt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass strukturellen Veränderungen in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden eine Minderung des Arbeitsaufwandes folgt und nicht ein ‚Mehr‘ an Aufgaben und zusätzlich zu begleitenden Gremien entstehen und der bereits seit langem angestrebte Vereinfachungs- und Reformprozess für die Verwaltung in der Landeskirche spürbar umgesetzt wird. Der Kirchenkreisamtsausschuss beider Kirchenkreise begleitet diesen kontinuierlichen Anpassungsprozess.

Der Stellenplan im Kirchenkreisamt wird im Rahmen des Finanzbudgets als Rahmenstellenplan mit einem Gesamtumfang an Stellen aufgestellt und in der Zuordnung der Stellen zu den Abteilungen permanent den Erfordernissen angepasst. Eine qualifizierte und kontinuierliche Stellenbesetzung stellt sicher, dass die Aufgaben effektiv wahrgenommen und erfüllt werden.

Dem Kirchenkreisamt werden die Verwaltungskostenumlagen nach den Finanzsätzen beider Kirchenkreise direkt zugeordnet. Sie dienen der Gesamtfinanzierung des Kirchenkreisamtes. Im Planungszeitraum wird die Stelle der Amtsleitung neu besetzt (spätestens 2027).

Das Kirchenkreisamt stellt die Geschäftsführung und Verwaltung für nicht verfasst-kirchliche diakonische Einrichtungen sicher. Die personelle Ausstattung ist entsprechend organisiert. Die Verwaltungstätigkeit, die Vermögensverwaltung und die Buchführung der nicht verfasst-kirchlichen diakonischen Einrichtungen sind im Organisationsaufbau des Kirchenkreisamtes integriert; es erfolgt ein fachbezogenes Verwaltungshandeln in den einzelnen Sachgebieten und Fachabteilung. Kirchenferne Verwaltung für Dritte wird im Kirchenkreisamt nicht wahrgenommen.

## **9.5. FAZIT**

Die Fülle landeskirchlicher Regelungen erschwert die Arbeit im Kirchenamt nachhaltig. Sie verhindert pragmatische, sachgerechte Lösungen, die sich an der jeweiligen Aufgabenstellung und der Kapazität des vorhandenen Personals orientieren. Im Hinblick auf eine weitere Reduzierung des Personals ist im Kirchenamt größere Flexibilität und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit dringend erforderlich.

Wir schließen uns daher voll inhaltlich dem Antrag des Vorstandes des Kirchenkreisverbandes der Ev.-luth. Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg und Verden an und beantragen zu unserer Entlastung und Unterstützung:

Die Landessynode möge beschließen, umgehend einen umfassenden Verwaltungsreformprozess zu initiieren. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen abzubauen oder drastisch zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand ab dem 01.01.2027 auf allen kirchlichen Ebenen nachhaltig zu reduzieren.

(Kirchenkreisamtsausschuss der Ev.-luth. Kirchenkreise Laatzten-Springe und Ronnenberg Pattensen/Ronnenberg, den 23. Juni 2021)

## 10. WEITERE HANDLUNGSFELDER

Wir möchten an dieser Stelle zwei Themen. bzw. Handlungsfelder hervorheben, auf denen wir Neuland betreten wollen bzw. die sich als gesamtkirchliche Herausforderung im Planungszeitraum stellen. Es handelt sich dabei um die Handlungsfelder „Forschung und Entwicklung“ und „Ganztag“.

### 10.1. „FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG“ IM KIRCHENKREIS

Unser Ziel ist es, im Kirchenkreis eine Forschungsabteilung bzw. ein Forschungslabor für Erprobungen aufzubauen. Diese Grundidee wird im Leitungskonzept unter dem Stichwort „Öffnung von Erprobungsräumen und Förderung von Transformationsprozessen“ (8.5.4.) bereits genannt. Wir haben für dieses Ziel noch keinen Masterplan. Doch wir wollen im Planungszeitraum einen Erprobungsversuch starten. Dazu werden wir Projektmittel zur Verfügung stellen.

Eine Grundidee ist, dass die Mitglieder dieser Forschungsabteilung sich jährlich neu zusammensetzen.

So könnte ein Modell sein, dass sich z.B. für jedes Jahr regionale Teams mit einer Projektidee bewerben. Das Forschungsteam hat dann die Aufgabe, gemeinsam eines oder mehrere Erprobungsprojekte für den Kirchenkreis zu entwickeln. Die jährlichen Mittel der Abteilung können für Beratung, Moderation, Exkursionen und Erkundungen, Klausuren und die Projektdurchführung verwendet werden.

Einzige Vorgabe für Entwicklungsprojekte ist, dass Sie sich auf die vier Basisziele

**missionarisch – ökumenisch – nachhaltig - diakonisch**

beziehen.

Hauptamtliche werden in dem Jahr ihrer Mitarbeit im Forschungsteam in einem noch festzulegenden Umfang vertreten bzw. von ihren Aufgaben freigestellt.

Weitere Elemente der Forschungsabteilung können Erkundungs- und Entwicklungsworkshops für Mitarbeitende sein. Auch das Kursformat „Hörende Gemeinde“, das im KK bereits einmal durchgeführt wurde, sowie Workshops zur Sozialraumorientierung können Teil dieser Entwicklungsabteilung werden.

Mit der Projektidee der „spirituellen Experimentierräume“ haben wir einen Förderantrag beim Fonds Missionarischer Chancen gestellt.

Mit dem Forschungs- und Entwicklungslabor möchten wir die Transformationskompetenz der Haupt- und Ehrenamtlichen im Kirchenkreis stärken.

Scheitern wird als Teil eines Lernprozesses verstanden: „Nicht alles, was ausprobiert wird, funktioniert, aber alles, was funktioniert, ist einmal ausprobiert worden.“ (aus: Musterbrecher. Der Film).

### 10.2. GANZTAG

#### 10.2.1 Einleitung

Mit dem Begriff GANZTAG sollen die unterschiedlichen Konnotationen der Begriffe „Ganztagsbetreuung“, „Ganztagsschule“, „Ganztagsbildung“ etc. möglichst neutral wiedergegeben werden.

Der Gesetzgeber plant, ab dem Jahr 2025 – beginnend mit der Klassenstufe 1 – den Ganztag verbindlich einzuführen. Bis zum Jahr 2029 wird dann der Ganztag für alle Klassenstufen der Grundschule umgesetzt sein.

## 10.2.2 Rückblick

Im Februar 2015 veranstaltete der Kirchenkreis Laatzen-Springe im Auftrag des Sprengels und in Kooperation mit dem Stadtjugenddienst Hannover eine Fachtagung zum Ganztage im Haus der Evangelischen Jugend in Hannover. Die Ergebnisse dieser Fachtagung und ihrer Vorbereitung flossen ein in das Aktenstück Nr. 32 der 25. Landessynode vom 10.04.2015. Dieses Aktenstück beschreibt die Überlegungen zum damaligen Zeitpunkt.

Zeitgleich konnten evangelische Vertreter:innen im Jugendhilfeausschuss der Stadt Laatzen eine breite Debatte zum Ganztage auf lokaler Ebene anstoßen, die zu einem lokalen „Runden Tisch“ unter der Leitung des Jugendamtes der Stadt Laatzen führten und im Augenblick aufgrund der Pandemiesituation ruht.

Die Debatte wurde fortgesetzt in einer Arbeitsgruppe aus dem VCP Hannover, den Kirchenkreisen Laatzen-Springe und Wolfsburg-Wittingen sowie der Diakonie Stadt Hannover mit dem Ziel, Wirkungen und Hemmnisse evangelischen Engagements in Ganztagsprojekten zu beschreiben. Dieses Projekt wurde im Dezember 2020 aufgrund des Rückzugs von Förderzusagen ausgesetzt.

## 10.2.3 Herausforderungen

### POSITIONSBESTIMMUNG

Bislang ist für den Kirchenkreis unklar, welche Linie die Landeskirche in der Frage des Ganztags geht und gehen will. Gleichzeitig bereiten sich die Kommunen als Schulträger der Primarstufe auf die Einführung des Ganztags vor; die Akteure der Zivilgesellschaft werden um ihre Mitarbeit angefragt.

### RAHMENBEDINGUNGEN

Nimmt man die Trägerschaft von „Kinderbetreuungseinrichtungen“ (Kitas, Krippen, Horte) als Gedankengrundlage für ein Engagement der evangelischen Kirche im Ganztage, dann sind ab dem Jahr 2028 rund 4/3 der im Bereich der 3-6jährigen Alterskohorte (drei Altersjahrgänge zu vier Klassenstufen) zu bilden, begleiten und zu betreuen.

Diese Aufgabe kann von den Parochialgemeinden nicht wahrgenommen werden; zu klären sind auf Ebene des Kirchenkreises oder sogar des Sprengels bzw. der Landeskirche Strukturen, Personal und Personalverantwortung sowie Räumlichkeiten.

## 10.2.4 Ziele und Maßnahmen im Planungszeitraum

Der Kirchenkreis setzt eine Arbeitsgruppe ein, die unter Einbeziehung von erfahrenen Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen (Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Kitas und Horte, etc.) den Kontakt zu den Verantwortlichen in den vier Kommunen des Kirchenkreises hält und die dort geführten Überlegungen im Blick auf Aktions- und Reaktionsverhalten von Evangelischer Kirche begleitet. Gleichzeitig entwirft diese Gruppe modellhaft Formen für eine aktive Beteiligung am Ganztage – soweit die Voraussetzungen für eine Beteiligung gegeben und akzeptabel ist.

## ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Konzept ist Teil einer Suchbewegung im Kirchenkreis im Zusammenhang eines größeren Veränderungsprozesses in der Kirche. In der Entstehung, mit ihren Impulsen und Zielen und auch mit ihren Grenzen stellen sich die einzelnen Konzepte der Aufgabe, diesen Veränderungsprozess auch im Kirchenkreis aufzunehmen. Eine Priorisierung der Ziele wird dabei im weiteren Prozess erfolgen.

In der Fülle der Anregungen und Ziele sind uns folgende **Grundlinien** besonders wichtig:

1. In aller nötigen Konzentration und in allen Erprobungen ist es unser Ziel, **missionarisch, diakonisch, ökumenisch und nachhaltig Kirche zu sein.**
2. Wir verstehen uns dabei nicht als Gegenüber, sondern als **Partner und Teil der Dorf- und Stadtgesellschaften.** Wir wollen uns in den nächsten Jahren deshalb noch stärker für Vernetzungen und Kooperationen im Sozialraum öffnen und „**mit anderen für andere da sein**“.
3. Wir müssen in den nächsten Jahren **Finanzmittel einsparen** und Stellen reduzieren. Dies stellt uns vor die Herausforderung „anders Kirche zu sein“. Dieser Herausforderung stellen wir uns, in dem wir die **Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den jeweiligen Kirchenregionen (Hemmingen, Pattensen, Springe, Laatzten) fördern.**
4. Mit weniger Ressourcen wird manches nicht mehr möglich sein. Die nächsten Jahre sind deshalb für uns als Kirche auch **Wegschritte zur Konzentration** und werden **mit schmerzlichen Abschieden und Trauerprozessen** verbunden sein.
5. Die Covid19-Pandemie hat das gottesdienstliche Leben massiv verändert. Neben klassischen Gottesdienstformen haben sich viele andere Formen entwickelt. Wir möchten in den nächsten Jahren daran anknüpfen und die **Vielfalt der Gottesdienste weiterentwickeln.** Dabei wollen wir auch eine vielfältige Kirchenmusik abbilden.
6. Die Ladenprojekte im Kirchenkreis (Umsonstladen Laatzten, Nachbarschaftsladen in Springe), aber auch die Beratungsstellen oder der Marktplatz 5 in Laatzten bilden eigene „Kirchliche Orte“ im Kirchenkreis, in denen Diakonie und Nachbarschaftshilfe einen besonderen Ausdruck findet. Als „**Orte gelebter Nächstenliebe**“ und als „**Orte der Begegnung**“ werden wir diese in den nächsten Jahren **weiterentwickeln und stärken.**
7. Die Kirche der Zukunft braucht die Ideen derer, die die zukünftige Kirche sein werden. Deshalb wollen wir die **Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher ausweiten und sie systematisch in Leitungsentscheidungen einbeziehen.**
8. Wir möchten **Kitas und Kindergottesdienste als frühe Orte der Begegnung mit kirchlichem Leben und Kirchenmusik stützen.**
9. Kirche wird schon heute wesentlich von Ehrenamtlichen getragen. Wir werden die **Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen – vor allem im Bereich Gemeindeleitung, Gottesdienst und Verkündigung sowie Seelsorge – fördern und ausbauen.**

10. Beim Einsatz der Mittel, insbesondere im Blick auf **Gebäudeunterhaltung**, stellen wir künftig **Bedarfsorientierung vor Bestandssicherung**. Alle Maßnahmen werden auf nachhaltige Bewirtschaftung und Klimaschutz geprüft.
  
11. Wir möchten in den nächsten Jahren **neue Formen erproben** und unsere **Türen öffnen für alle, die sich mit uns auf Wege zu einer Kirche der Zukunft begeben** wollen.

In diesen Grundlinien wir unserem Auftrag auch unter sich weiter verändernden Rahmenbedingungen treu sein und im Vertrauen auf Gottes Wegbegleitung in den Kommunen des Kirchenkreises Orte der Unterbrechung und Hoffnungsräume bieten und für Zusammenhalt und sozialen Ausgleich eintreten.